Krakauer Zeitung.

Nro. 89. Dinstag, den 20. April. **1858.**

II. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat die von dem Postamtsverwalter, Emil Kugelmayer in Temesvar angesuchte Uebersetzung in gleicher Eigenschaft zu dem Postamte in Ofen genehmigt und den Rechnungsführer der Postökonomie-Verwaltung, Virgil Marinovich, zum Postamtsverwalter in Temesvar ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 20. April.

Die „Kreuzzeitung", welche aus guten Quellen zu schöpfen pflegt, meldet, daß die Pforte endlich nicht nur zugegeben habe, daß die zwei unteren Donaufürstenthümer den Namen: „Vereinigte Provinzen der Moldau und Walachei" führen, eine gleichförmige Verwaltung, ferner jedes einen eigenen Hospodar, welchen die Pforte aus den von dem Divans vorgeschlagenen Candidaten auf Lebenszeit wählt, haben solle, sondern daß sie auch einwilligen dürfte, in Errichtung eines Staatsrathes und in gemeinsame Sessionen beider Divans abwechselnd zu Jassy und zu Bucharest. Es ist um die politische Consequenz eine schöne und große Sache, wo ist sie aber hier zu finden, wenn man, nachdem man das Princip der Nichtunion aufgestellt und eifrig verfochten hat, in Alles willigt, was in ganz kurzer Zeit mit mathematischer Gewißheit die vollständige Union herbeiführen muß? Die Pforte hat das Recht, die Union, folglich auch alle Einrichtungen, die sie vorbereiten und zu ihr führen, zu verweigern, sie sieht die Gefahr ein, welche für sie aus der Union nothwendig erwachsen muß, und nun zeigt sie sich plötzlich so nachgiebig, so schwach, so ohne eigenes Urtheil und ohne selbstständigen Willen! Wir können es nicht glauben und wollen daher trotz dem, daß die „Kreuzzeitung", wie gesagt, aus guten Quellen zu schöpfen pflegt, die Bestätigung ihrer Nachricht abwarten.

In der sardinischen Deputirtenkammer interpellirte Crotti den Grafen Cavour aus Anlaß einer Brochüre Mazzinis, in welcher dieser behauptet, Graf Cavour habe bei dem letzten Putsch in Genua und bei dem vereitelten Unternehmen gegen den König von Neapel im Juli vorigen Jahres die Hand im Spiele gehabt. Cavour erklärte, daß es unter seiner Würde sei, zu antworten, daß er aber bei Gelegenheit des Gesetzes in Betreff der Verschwörungen vollständige Aufklärungen geben werde. Wie weit muß es mit einer Regierung gekommen sein, welche Achtung muß sie besitzen, wenn eine solche Interpellation an sie gerichtet werden darf. Wäre die jetzige Turiner Regierung, was sie sein sollte, so wäre die Interpellation gar nicht möglich gewesen, und die ganze Kammer würde laut dieselbe gemißbilligt und den Interpellanten verstummen gemacht haben.

Die Freisprechung Simon Bernards, welche wir gestern in einer tel. Depesche aus London vom 17. d. gemeldet haben, ist ein eben so bedeutungsvolles als unerklärliches Ereigniß. Mit ihr ist die nothdürftig beigelegte Differenz mit Frankreich in ihrer vollen Schärfe wieder aufgeregt, und die Stellung des Toryministeriums seinem Alliirten wie dem Lande gegenüber eine mehr als bedenkliche geworden. Der Wahrspruch der Geschworenen erscheint als eine völlige Anomalie, und so lange nicht genauere Nachrichten vorliegen, ist es einem nur halbwegs juristisch gebildeten Beurtheiler geradezu unmöglich, eine Meinung über den Gang und dieses Resultat der Verhandlung aufzustellen. Die Geschworenen haben nur über thatsächliche ihnen vorgelegte Fragen ihr Ja oder Nein abzugeben, ihr Verdict hat nur dahin zu gehen, ob der Angeklagte dieser oder jener ihm zur Last gelegten Handlung schuldig oder nicht schuldig. Aber die Schuld des Angeklagten scheint zweifellos, seine Betheiligung an dem Complot ist klar erwiesen, der Angeklagte hat das Verbrechen vorbereitet, die Mörder gedungen und ihnen die Mittel zur Begehung desselben verschafft. Das Verdict der Jury konnte daher nur auf Schuldig lauten. Der Gerichtshof hat den Schluß zu ziehen, ob und in welchem Grade die gegen den Angeklagten erwiesenen Handlungen strafbar sind, er allein konnte möglicherweise erkennen, daß die vorbereitenden Handlungen des Angeklagten nicht von der Art sind, daß das Gesetz überhaupt oder in seiner vollen Strenge auf denselben Anwendung finde. Die Vorfrage, ob ein britischer Gerichtshof überhaupt in dieser Angelegenheit competent, ob der vorliegende Fall im britischen Gesetz überhaupt vorgesehen sei, scheint uns durch den Wahrspruch der großen Jury bereits bejahend beantwortet. Wie gesagt, ein freisprechendes Verdict der Geschworenen scheint uns ein Ding der Unmöglichkeit, ob die Lossprechung auf Grund irgend eines der vielen Behelfe britisch-juridischen Buchstabenweisheit erfolgte, ob sich dieselbe nur auf die Loszählung von dem aburtheilenden Tribunal, auf die Bezeichnung des Verbrechen sals Felony oder auf die Frage der Mitschuld an der Ermordung der beiden nach Gebrauch der britischen Rechtsgelehrten aus den Opfern des Attentats auserlesenen Individuen beziehe, müssen die bald zu gewärtigenden Detailverhandlungen zeigen. Welche juridische Spitzfindigkeiten bei diesem Proceß ins Spiel kamen, dürfte aus den folgenden Hauptpuncten der Vertheidigung hervorgehen. Erstens wurde geltend gemacht: Sei der Angeklagte keiner von Ihrer Majestät Unterthanen in dem Sinne der unter Georg IV. erlassenen Parlaments-Acte, auf die man sich berufe, und kraft welcher die hier tagende außerordentliche Commission eingesetzt worden sei. 2. Sei der Angeklagte nicht in dem Sinne des besagten Statuts ein Complice (accessory) vor Verübung des Mordes gewesen. 3. Liege kein Beweis vor, daß ein Mord im Sinne jenes Statuts verübt worden sei. 4. Sei bewiesen, daß vorerwähnter Mordversuch von Ausländern an einem Ausländer auf französischen Gebiete, nicht aber von Unterthanen Ihrer Majestät gegen Unterthanen Ihrer Majestät verübt worden sei. 5. Könne kein Zeugniß in Bezug auf Handlungen, die der Angeklagte oder ein Anderer auf sein Anstiften außerhalb britischen Gebietes begangen habe, in diesem Processe als gültig betrachtet werden. 6. Sei die in den ersten drei Anklagepuncten erhobene, auf die Urheberschaft am Morde (the principal offence of murder) lautende Anklage nicht gegen einen von Ihrer Majestät Unterthanen gerichtet. 7. Sei der „T. Allsop" unterzeichnete Brief vom 1. Jan. 1857 als Zeugniß gegen den Angeklagten unzulässig. 8. Sei der Gerichtshof nur befugt, über den Angeklagten wegen der Beschuldigung, daß er Complice vor Verübung des Verbrechens, nicht aber wegen der Beschuldigung, daß er Urheber eines mit Vorbedacht verübten Mordes gewesen sei, zu Gericht zu sitzen. 9. Könne über den Angeklagten als Ausländer nicht als Urheber (principal) eines im Auslande verübten Verbrechens abgeurtheilt werden.

Zwei gestern nach telegr. Depeschen der „Oesterr. Corr." mitgetheilte Nachrichten werden der Köln. Ztg. in einer anderen Fassung telegraphisch gemeldet. Nach einer tel. Depesche aus London ging die von dem Schatzkanzler Disraeli in der Unterhaussitzung vom 16. d. in der Cagliari-Angelegenheit abgegebene Erklärung dahin, daß wenn die Kronjuristen die Ansicht gehabt hätten, die Einkerkerung Watt's und Park's sei gesetzwidrig gewesen, die englische Regierung deßhalb Genugthuung von dem neapolitanischen Cabinet gefordert haben würde. In der uns vorgelegenen tel. Depesche war das Gegentheil angegeben. Die Hamburger Blätter bringen jedoch diese Nachricht in einer mit jener der Oest. Corresp. übereinstimmenden Fassung. Die der A. A. Z. zugegangene tel. Dep. meldet dagegen: „Herr Disraeli zeigt dem Unterhaus an, daß die Gesetzbeamten der Krone den „Cagliari" für rechtmäßige Prise erklärt haben; mit dem Beifügen: Graf Malmesbury habe Entschädigung für die beiden englischen Ingenieurs verlangt."

In der zweiten tel. Depesche der „Köln. Ztg." aus Petersburg wird gemeldet, daß der Steuerzuschlag von 5 Kopeken auf den Steuerrubel zur Bestreitung der Kosten verwendet werden soll, welche in Folge der Eisenbahnen durch die Vermehrung der Gränzwächter nöthig geworden sind. In der uns vorgelegenen Depesche war von den Eisenbahnbauten die Rede und war es zweifelhaft, ob dieser Zuschlag wegen der an den Grenzpuncten in Folge der Eisenbahn nothwendig gewordenen Bauten oder aus diesem Grund — an den Gränzpuncten eingehoben werden soll.

In der Bundestagssitzung vom 15. d. ist, wie bereits von uns erwähnt worden, das Referat des für die holsteinischen Angelegenheiten niedergesetzten Ausschusses noch nicht zum Vortrage gekommen. Diese Angelegenheit soll nur in so fern berührt worden sein, als man auf das Gesuch der lauenburgischen Stände um Mittheilung der dänischen Entgegnung auf ihre Beschwerdeschrift beschlossen hat, demselben aus formellen und materiellen Gründen, und namentlich weil schon im Februar ein entscheidender Beschluß der Bundes-Versammlung in der Sache selbst erfolgt sei, nicht zu willfahren.

Den Regierungen von Anhalt-Dessau-Köthen, so wie von Bernburg, soll, wie man der „K. Z." vom Main meldet, von Seiten der Bundesversammlung der Wunsch zu erkennen gegeben werden, daß sie mit ihren Ständen baldthunlichst einen verfassungsmäßigen Zustand vereinbaren möchten. Auch ist eine wiederholte Aufforderung zur Erklärung auf die Beschwerden der Ritterschaft an die altenburgische Regierung erlassen worden.

Auf eine Interpellation des Abgeordneten Headlum erklärte Disraeli in der Unterhaussitzung vom 16. d., die belgische Regierung habe ihren Consuln untersagt, englischen Unterthanen Pässe auszufertigen.

In derselben Sitzung des britischen Unterhauses erklärte, wie den „H. N." tel. aus London gemeldet wird, Herr Disraeli, in den mit China zu eröffnenden Unterhandlungen werde man auch die Eröffnung von Thibet und den übrigen Ländern jenseits des Himalaya-Gebirges für den Handel verlangen.

Der von dem britischen Ministerium im Unterhaus gestellte Antrag, es möge in Bezug auf die Abschaffung des Stader Zolles ein eigener Parlamentsausschuß niedergesetzt werden, mußte einigermaßen überraschen. Als Lord Palmerston am 10. December v. J. im Unterhause erklärte, die Unterhandlungen wegen des Stader Zolles seien noch nicht so weit gediehen, daß er eine Aussicht auf sofortige Abschaffung des Zolles eröffnen könnte, glaubte man zwar, es werde nicht dabei sein Bewenden haben, sondern die Angelegenheit in nächster Zeit wieder im Parlamente nachdrücklicher angeregt werden. Man hielt jedoch dieß nicht für so nahe bevorstehend. Gegen Ende März nämlich hatte, wie ein Berliner Corr. der „K. Z." meldet, Lord Malmesbury gegen den Gesandten einer bei der Abschaffung des Stader Zolles betheiligten Regierung mit dem Hinweis auf den Stand der englischen Finanzen geäußert, es werde sich vorerst in der Frage nichts thun lassen. Der Gesandte hatte in diesem Sinne an seine Regierung berichtet. Zu der Wiederaufnahme der Sache scheint das englische Ministerium von einflußreichen Personen in der City bewogen worden zu sein. Man glaubt, daß England den Vertrag, so bald als thunlich, kündigen werde, und es sind nunmehr jedenfalls ernste auf die Regelung der Angelegenheit gerichtete Unterhandlungen zu erwarten.

Der „Czas" hatte in seiner Nummer vom 31. v. M. mit aller Reserve das Gerücht mitgetheilt, daß das im Königreich Polen stehende I. Infanterie-Corps den Befehl erhalten haben sollte, sich nach den südlichen Gouvernements des Königsreichs in Bewegung zu setzen und in den Gouvernements Lublin und Radom ein Observations-Corps zu bilden, sowie, daß das 2. Infanterie-Corps gleichzeitig aus Lithauen nach dem Königreich rücken sollte, um die Gouvernements Warschau, Plock und einen Theil des Gouvernements Lublin zu besetzen. Es war dabei ausdrücklich bemerkt, daß diese Bewegungen erst dann stattfinden sollen, wenn sich die Wege verbessern würden, daß diese Corps aber vorher noch möglicher Weise Gegenbefehle erhalten würden. Aus dieser Mittheilung haben nun deutsche Blätter, namentlich aber die „Augsb. Allgemeine Ztg.," eine ganz neue Nachricht zu Stande gebracht. Die Correspondenten der „A. A. Z.," der „K. Z." und anderer berichteten, daß das 1. Armeecorps in der Stärke von 60,000 Mann schon die Gouvernements Lublin und Radom besetzt und sein Hauptquartier

Feuilleton.

Die Memoiren des Prinzen Eugen Beauharnais.

△ **Wien.** Memoiren und politische und militärische Correspondenzen des Prinzen Eugen, herausgegeben, mit Anmerkungen versehen und geordnet von H. Du Casse, Verfasser der Memoiren des Königs Joseph. I. Band. — Auf den Titel „Memoiren" hat diese interessante Publication nur insofern Anspruch, als dieselbe die Selbstbiographie des Prinzen Eugen bringt, die aber leider bei dem Zeitpuncte abbricht, wo derselbe als Vicekönig des sogenannten Königreichs Italien 1805 auf die große Weltbühne trat. Aber auch dieses kurze Bruchstück enthält Züge genug, welche den Character des Mannes und sein Verhältniß zu seinem berühmten Stiefvater zeichnen. So erzählt er aus der Zeit der Expedition nach Egypten: „Ich hatte damals das allen jungen Franzosen natürliche Verlangen, mich auszuzeichnen. Ich suchte mit Eifer alle gefährlichen Gelegenheiten, die sich darboten, auf, und sobald der General (Bonaparte) einen Adjutanten verlangte, um in der Wüste Araber- oder Mamelukenhaufen zu recognosciren, war ich stets der Erste, der sich anbot. Der General Bonaparte, der es bemerkte, ergriff eine dieser Gelegenheiten, um mir eine Lection zu geben. In dem Augenblicke, als ich wie gewöhnlich hitzig vortrat, schickte er mich zurück und sagte in sehr ernstem Tone: „Junger Mensch, wisse daß man in Deinem Berufe der Gefahr nicht entgegen laufen darf, man muß sich darauf beschränken, seine Schuldigkeit zu thun, sie gut zu thun, und das Uebrige Gott anheim stellen".

Aus derselben Zeit erzählt er: „Das gute Verhältniß, das zwischen meinem Stiefvater und mir herrschte, wäre damals durch nachstehenden Umstand beinahe gestört worden. Der General zeichnete die Frau eines Officiers aus und fuhr zuweilen in der Caleche mit ihr spazieren. Die Frau hatte Geist und einige körperliche Reize, so daß man nicht ermangelte zu sagen, sie wäre seine Maitresse, wodurch meine Stellung als Adjutant und als Sohn der Gemalin des Obergenerals peinlich wurde. Da mich mein Dienst nöthigte, den General, der nie ohne Adjutanten ausging, zu begleiten, so hatte ich mich schon einmal im Gefolge dieser Caleche befunden, und da ich die Demüthigung, die mir das bereitete, nicht ertragen konnte, so hielt ich bei dem General Berthier um Versetzung zu einem Regiment an. Eine ziemlich lebhafte Scene zwischen meinem Stiefvater und mir war die Folge dieses Schrittes, aber er stellte von dem Momente an seine Spazierfahrten mit jener Dame ein. Ich blieb bei ihm und er ließ mir diesen Vorfall nicht entgelten".

Eugen Beauharnais kehrte mit seinem Stiefvater nach Frankreich zurück. Man erwarte aber nicht, in seiner Selbstbiographie etwas über das Getriebe zu finden, das zu den folgeschweren Ereignissen von Saint-Cloud führte, vielmehr sagt er: „Ich war damals zu jung und zu wenig in die öffentlichen Angelegenheiten eingeweiht, als daß ich den Umständen, welche der Revolution des 18. Brumaire vorangingen und sie herbeiführten, in ihren Einzelnheiten hätte folgen können; übrigens war ich damals, wie mein ganzes Leben hindurch, einzig und allein mit der Sorge beschäftigt, meine Pflichten zu erfüllen, ohne zu suchen, mich in Dinge zu mischen, die ihnen fremd waren."

Bisher Bonaparte's Adjutant, erhielt er jetzt mit dem Grad eines Capitäns das Commando der reitenden Jäger der Consulargarde. „Nichts konnte mir angenehmer sein," erzählt er, „ich gab mich dem Studium meines Berufes mit ebensoviel Liebe als Eifer hin. Ich verwendete den ganzen Winter 1799 (auf 1800) dazu, mich in den Details meines Berufes zu vervollkommnen, und ich kann mit Wahrheit sagen, daß die Vergnügungen der Hauptstadt, die für einen jungen Menschen in meinem Alter (noch nicht 19 Jahre) und meiner Stellung so viele Reize haben mußten, mich nicht einen Augenblick meinen Pflichten abwendig gemacht haben."

In Betreff der Ermordung des Herzogs von Enghien sagt Prinz Eugen: „Als ich an einem Morgen nach St. Cloud kam, erfuhr ich zu gleicher Zeit die Verhaftung, die Verurtheilung und die Hinrichtung dieses Fürsten. Meine Mutter schwamm in Thränen und richtete die lebhaftesten Vorwürfe an den ersten Consul, der sie schweigend anhörte. Sie sagte zu ihm, daß das eine schreckliche That sei, von der er sich niemals werde rein waschen könne, daß er den treulosen Rathschlägen seiner Feinde gefolgt wäre, welche die größte Freude daran hätten, die Geschichte seines Lebens durch ein so gräßliches Blatt zu schwärzen. Der erste Consul zog sich in sein Cabinet zurück und ein paar Augenblicke später trat Caulaincourt, von Straßburg zurückgekommen, ein. Er war erstaunt, meine Mutter in Schmerz aufgelößt zu finden; sie theilte ihm sofort die Ursache mit. Auf diese Nachricht schlug sich Caulaincourt an die Stirne, raufte sich in den Haaren und rief: „Ach, warum mußte ich in diese traurige Expedition gemengt werden!" Zwanzig Jahre sind seit diesem Ereignisse verflossen und ich erinnere mich sehr genau, daß mehrere jener Personen, die sich jetzt von der Theilnahme an ihm rein zu waschen suchen, sich derselben damals als einer sehr schönen Sache rühmten und die That laut billigten. Was mich betrifft empfand ich wegen der Ehrfurcht und Anhänglichkeit, die mich gegen ersten den Consul beseelte, den tiefsten Kummer, sein Ruhm erschien mir durch die That als befleckt."

Nach der Thronbesteigung umgab Napoleon sich mit allen Förmlichkeiten der strengsten Etikette und

in Lublin aufgeschlagen, das 2. Armeecorps aus Lithauen dagegen sich schon zwischen Warschau und Plock aufgestellt und an seine Stelle das 3. Armeecorps aus den Baltischen Provinzen nach Lithauen sich in Marsch gesetzt habe. Der „Czas" sieht sich nun veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß er in seinem obenangeführten Artikel nur von einer zukünftigen möglicherweise nicht zur Ausführung gelangenden Maßregel und zwar nur gerüchtweise gesprochen, daß somit alle Nachrichten der genannten Blätter ganz aus der Luft gegriffen, oder Verdrehungen seines Arlikels wären; er hebt zugleich hervor, welche Unkenntniß des Landes und seiner Verhältnisse jene Blätter an den Tag legen, welche alle diese Bewegungen der Truppen in einer Zeit ausführen lassen, wo das Frühlings-Wetter die Wege im Königreich Polen so ganz unpracticabel gemacht habe, daß man kaum mit der größten Noth von einem Dorfe nach dem andern gelangen könne.

Das Belgische Ministerium ist nunmehr vollzählig geworden. Hr. Paroes hat die bisher provisorisch von ihm erfüllte Stellung eines Bauten-Ministers definitiv angenommen.

Die Differenz, welche einen Bruch zwischen Brasilien und Paraguay herbeizuführen drohte, ist nach Berichten aus Rio Janeiro vom 16. März beigelegt. Die Flüsse sind allen Flaggen offen bis Cuyaba, dem Hauptorte der centralsten Provinz Brasiliens.

Wie wir aus einer Depesche der Times ersehen, ward bei der Einnahme von Luckno Major Hodson getödtet und Sir William Peel verwundet. Major Hodson ist derselbe, welcher bei der Gefangennehmung des Königs von Delhi und seiner Söhne so großen Muth an den Tag legte.

Laut Nachrichten aus Calcutta vom 22. März war der Ex-Gouverneur von Canton, Yeh, daselbst als Gefangener der Engländer eingetroffen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. April. Se. Maj. der Kaiser haben, wie die „Mil. Ztg." meldet, auch den Militär-Parteien in der Armee, d. i. den Organen des Kriegscommissariats, des Auditoriats und den Feldärzten, über ihr Ansuchen die Quittirung ihrer Charge mit dem Beibehalt des Charakters als Militär-Parteien, der damit verbundenen Titel und Distinctionen, und zwar unter denselben Bedingungen und Verpflichtungen, wie den Officieren zu gestatten und zugleich zu genehmigen geruht, daß dieselben in diesem Verhältnisse, ingleichen auch im definitiven Pensionsstande, die Uniform der activen, von der sechsten Diätenclasse abwärts jedoch den Kragen auf dem Waffenrocke von der Farbe des letzteren passepoilirt mit der Egalisirung tragen dürfen.

Ihre Majestät die Kaiserin Karoline Auguste hat dem Frauenverein in Brünn die namhafte Summe von 200 fl. CM. allergnädigst zuzumitteln geruht.

Am 15. d. wurde in Wien die Handhabung des seit 716 Jahren geübten militärischen Festungsdienstes eingestellt, in der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag wurden die letzten Ronden gemacht und Donnerstag Mittags sämmtliche Thorwachen eingezogen.

Dem Ministerium des Innern wurde von Seiten der Stadt Wien das Programm sammt einer Planskizze zu einem Stadthaus vorgelegt.

In der am 6. d. Mts. abgehaltenen Sitzung der k. k. geographischen Gesellschaft wurde Sir George Grey, Gouverneur der Capstadt, zum Ehrenmitgliede ernannt.

Die große, 56 Klafter lange Eisenbahnbrücke der Nordbahn bei Lundenburg ist am 17. d., Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr abgebrannt. Alle Löschversuche waren bei dem heftigen Wehen des Windes vergebens. Die ganze Brücke ist innerhalb einer Viertelstunde in Flammen gestanden. Vom Nordbahnhofe in Wien wurden sogleich mehrere Trains zur Aufnahme der Reisenden und Waaren an Ort und Stelle gesandt, damit der Verkehr nicht gänzlich unterbrochen werde. Man hoffte bis Mittwoch die Communication mit einem Gleise wieder hergestellt zu haben.

Für den Maria-Empfängniß-Dombau in Linz sind bis Ende März 1858 zu den vorhandenen 193.128 fl. hinzugekommen in 5% Obligationen 3160 fl., der Kassabestand beträgt also in fast durchgehends 5% Obligationen 196.288 fl. und in Barschaft 193 fl. nebst vielen Werthgegenständen.

In Triest sind für das Ressel-Denkmal bisher 2348 fl. eingegangen. An der Spitze des neuesten Verzeichnisses steht der erhabene Name Sr. k. k. Apostolischen Majestät. Ferner finden wir unter den Beitragenden den hochw. Bischof von Triest, den Verwaltungsrath der Dampfschifffahrt-Gesellschaft des Oesterreichischen Lloyd.

Das humoristische Journal „Il Pungolo" in Mailand ist auf drei Monnate suspendirt worden.

Deutschland.

In Bezug auf den Gesundheitszustand des Königs von Preußen wird dem Magdeburger Correspondenten von einem den Führern der Kreuzzeitungspartei nahestehenden Berichterstatter im wesentlichen Folgendes gemeldet: „In der That ist alle Hoffnung vorhanden, daß der Monarch in diesem Sommer seine ganze Herstellung finden wird. Es handelt sich — das ist durch die Leibärzte jetzt festgestellt — um kein organisches Gehirnleiden, vielmehr besteht die ganze Krankheit des Königs in den Folgen der starken Congestionen des Bluts nach dem Kopfe, welche im letzten Herbste nach den angestrengten Reisen des Königs sich eingestellt hatten. Vielleicht, daß die gerechte Geschichte nach längerem einmal feststellt, welcher hohe allgemeindeutsche Zweck diesen königlichen Reisen zum Grunde lag. Autoritäten im medicinischen Fache haben behauptet, daß ein anderes Unwohlsein des Königs, z. B. ein Anfall von Podagra, plötzlich jenen letzten Rest der Befangenheit des Gehirns hinwegnehmen, und daß der König darum eines Morgens plötzlich ganz frisch und gesund erwachen könnte. Die ganze Natur des Königs zeigt eine ungeschwächte Kräftigkeit, und darum werden die Blutausleerungen, welche in das Gehirn erfolgt sind, so schnell aufgesogen und verarbeitet. Die Aerzte sollen befunden haben, daß das Ende dieses Gesundheitsprozesses abzusehen sei, und daß damit dann die Gedächtnißschwäche schwinden werde, an welcher jetzt der König noch leidet."

Der preußische Gesandte am russischen Hofe, Herr v. Werther, wollte am 17. d. auf seinen Posten nach St. Petersburg zurückkehren; indeß wäre es, wie man aus Berlin schreibt, doch anzunehmen, daß seine gerüchtweise bereits als bevorstehend gemeldete Ernennung zum Gesandten am Wiener Hofe später doch noch erfolgen werde.

Frankreich.

Paris, 16. April. Der Independance Belge wird geschrieben, daß der Kaiser die Königin Victoria zu den Festlichkeiten in Cherbourg eingeladen habe; die Concentrirung der beiden Evolutions-Geschwader zu Mitte Juli vor Cherbourg wird jedoch unterbleiben; beide Geschwader haben Befehl erhalten, ihre gewöhnlichen Sommerübungen im Mittelmeer anzustellen, und Admiral Lavaud ist deßhalb mit drei Linienschiffen von Brest, wo sein Geschwader überwinterte, nach den Hyeren abgesegelt. — Im gesetzgebenden Körper wurde in gestriger Sitzung der umfangreiche Bericht des Hrn. Rigaud über den Gesetzentwurf zu dem Marine-Militär-Strafgesetzbuche vertheilt; derselbe ist 126 Seiten stark, der Gesetzentwurf enthält 376 Artikel. Die öffentliche Sitzung bot durchaus kein allgemeines Interesse. Wenn die Herren bis 1. Mai mit ihren Arbeiten fertig werden wollen oder müssen, so werden sie Sieben-Meilenstiefel anziehen müssen. Den Mitgliedern des Ausschusses für die Pariser Verschönerungen ist jedem ein Plan der Stadt Paris behändigt worden, auf welchem sämmtliche Bau-Projecte mit Farben verzeichnet und besonders diejenigen herausgehoben sind, deren Vollendung die Regierung im Laufe der nächsten zehn Jahre, während der Staat die 60 Millionen zuschießt, ausgeführt zu sehen wünscht. Auf diesem Plane tritt als strategischer Hauptgesichtspunkt hervor, die militärischen Posten und Festungswerke überall durch breite Straßen mit den Eisenbahnen in Verbindung zu setzen. Als weitere Folge des Umbaues der Stadt tritt hervor, daß viele jetzt ziemlich todte Stadttheile nach und nach zu den lebhaftesten umgestaltet werden sollen. Bei diesem Streben wurden, so wenigstens behauptet die Regierung, einzig und allein Gesundheits- und Schönheitsgründe berücksichtigt; es soll Luft und Licht in die dumpfen Stadttheile kommen; doch um hierzu den nöthigen Raum zu gewinnen, wird ein Theil der Häuser verschwinden und ein Theil der Bewohner nach anderen Stadttheilen übersiedeln und die wohlhabendere Classe sich dort ankaufen oder anbauen müssen. — Die Budget-Commission wird dem gesetzgebenden Körper Dienstag ihren Bericht vorlegen. — Der Staatsrath verwarf alle Anträge auf Modification des Gesetzes über die Mobiliar-Steuer, Zinsen-Garantie für die Eisenbahn-Obligationen u. s. w. — Große Sensation erregt in Paris die Umgestaltung des Tuilerien-Gartens. Derselbe wird nämlich in zwei Hälften getheilt werden. Die eine, welche nach dem Champs Elysées hin liegt, wird dem Publikum verbleiben, die andere Hälfte aber zu dem jetzt sehr kleinen reservirten Garten der Tuilerien geschlagen werden. Der reservirte Garten selbst wird in einen englischen Park umgewandelt werden, worin der Kaiser, die Kaiserin und der kaiserliche Prinz lustwandeln können, ohne, wie dieses jetzt der Fall ist, von dem Publikum gesehen zu werden. Diese Maßregel wird in Paris keine besondere Befriedigung erregen. Die Pariser betrachten seit langen Jahren den Tuilerien-Garten als ihr Eigenthum. Louis Philippe, der nach 1830 den jetzigen kleinen reservirten Garten anlegte, erregte damals schon großes Aergerniß. Heute, wo man die Hälfte des Tuilerien-Gartens einzieht, werden unsere guten Pariser gewaltig die Nase rümpfen. Sie nehmen es auch schon übel auf, daß ihnen der Anblick der hohen Bewohner der Tuilerien gänzlich entzogen werden wird, und sie nicht mehr, wie dieses noch heute Morgens der Fall war, den kaiserlichen Prinzen sehen können, wie er sich einer kleinen Schippe bedient, um sein Wägelchen mit Sand zu laden. — Der Präfect des Departements Lot-et-Garonne ist in den Ruhestand versetzt worden. Als Grund wird angegeben, daß Herr Ducos von Paris Weisung erhalten hatte, sieben Verdächtige verhaften zu lassen, doch auf Vorstellung des Procurators jene Verhaftungen aufschob und darüber nach Paris referirte. Als Antwort erhielt er von General Espinasse seine Amtsentsetzung. — Die ganze französische Armee wird mit Carabiner-Flinten versehen werden, wie sie bei den Garde-Grenadieren und Voltigeuren bereits eingeführt sind. 40,000 dieser Gewehre für die afrikanische Armee werden in Marseille erwartet. Die gegenwärtig im Gebrauche stehenden Gewehre werden ganz einfach verändert und mit gezogenen Läufen versehen. Die Doppelflinte soll nun für die Tirailleurs der Infanterie eingeführt werden; eine gewisse Anzahl von Compagnieen hat bereits versuchsweise solche Gewehre bekommen. — Die neuen Blenden, welche der Kaiser für kleinere Kriegs-Fahrzeuge erfunden hat und die sich als sehr wirksam gezeigt, sollen nun auch auf Fregatten angewandt werden. Auf Befehl des Kaisers ist der Bau zweier solcher Fahrzeuge nach dem Muster der Audacieuse und der Impetueuse in Angriff genommen worden. — Die Candidaten der Opposition sind: Herr Leonville für den 3., Herr Ernst Picard für den 5. und Herr Jules Favre für den 6. Wahlbezirk.

Spanien.

Die retrograde Partei in Spanien hat dem Project der Regierung, dem verstorbenen liberalen Minister Mendizabal eine Statue zu errichten, einen erfolgreichen Widerstand entgegengesetzt. In der Sitzung des Senats vom 11. d. Mts. legte der Minister des Innern einen Gesetzentwurf vor, welcher die Erweisung solcher öffentlicher Ehren, wie die Errichtung einer Statue, von dem jedesmaligen Erlaß eines Special-Gesetzes abhängig macht.

Großbritannien.

London, 16. April. Marschall Pelissier kam gestern kurz nach 1 Uhr an Bord des französischen Dampfers Le Corse in Dover an. Etwa 4- bis 5000 Personen hatten sich zu seinem Empfange versammelt. Nachdem er gelandet war überreichte ihm der Mayor eine Glückwunsch-Adresse, die der Herzog in einer kurzen Antworts-Rede erwiderte, in welcher er sagte, er werde stets bestrebt sein, das herzliche Einvernehmen zwischen Frankreich und England aufrecht zu erhalten. Heute Abend kommt im Unterhause das Heer-Budget zur Sprache. Das charakteristische Merkmal desselben ist eine sehr bedeutende Vermehrung der Truppenzahl, ohne eine dieser Vermehrung entsprechende Erhöhung der Ausgaben. Beides kommt auf Rechnung des indischen Aufstandes. Das Heer in Indien ist um mehr als 50,000 Mann verstärkt worden. Die Kosten dafür aber werden nicht von der Reichs-Regierung, sondern von der indischen Regierung getragen. Die Höhe der Voranschläge ist ungefähr dieselbe, wie die des Budgets vom vorigen Jahre. Vor zwölf Monaten betrug die Zahl der britischen Landtruppen, die in Indien — das Sipahi-Heer ist natürlich nicht mitgerechnet — eingeschlossen, etwas über 150,000. In diesem Jahre wird sie sich auf mehr als 200,000 belaufen. Fünfundzwanzig Infanterie-Regimenter sollen um ein Bataillon verstärkt werden oder sind bereits um ein Bataillon verstärkt, d. h., gegen früher gehalten, auf die doppelte Zahl der Mannschaften gebracht worden. Jedes der beiden Scharfschützen-Regimenter soll in Zukunft vier Bataillone zählen; ein ganz neues Infanterie-Regiment, das 100. Linien-Regiment, soll in Canada angeworben werden, und die Cavallerie wird zwei neue Regimenter erhalten. — Ein Bruder von Richard Cobden, Herr F. W. Cobden, ist kürzlich in Dunfort, nach langem und schwerem Leiden, im Alter von 58 Jahren gestorben. Wie man jetzt hört, war es die Pflege des kranken Bruders, was Cobden in letzter Zeit von jeder Theilnahme am öffentlichen Leben abhielt. — Layard hat seinen hiesigen Freunden zum letzten Male aus Delhi unterm 28. Februar geschrieben. Er hatte das Nizzam-Gebiet und das Radschputen-Land durchwandert, befand sich auf der Reise nach Calcutta und hoffte im Mai in England einzutreffen. — In Chatam ward gestern ein neues Linienschiff von 91 Kanonen, ein Schrauben-Dampfer, Hero mit Namen, vom Stapel gelassen.

Die „Times" kehrt sich heute in einem Artikel über die Cagliari-Angelegenheit gegen die neapolitanische Regierung und meint, die englische Regierung habe ein Interesse daran, die Ansprüche Sardiniens zu unterstützen, sowohl weil England die erste Seemacht sei, als wegen des den beiden englischen Mechanikern zugefügten Unrechts.

Italien.

Turin, 14. April. Wie die „Italia del Popolo" meldet, hat die Behörde die Nationalfahne, welche sonst an festlichen Tagen an den Localen der Arbeitervereine ausgehängt war, diesmal wegnehmen lassen.

In der Sitzung der sardinischen Deputirtenkammer vom 13. d. begann die Berathung des Preßgesetzes. Graf Solaro della Margherita bekämpfte es als ungenügend und als das Resultat eines auswärtigen Druckes. Er erklärte, er bekämpfe eigentlich nicht das Gesetz, sondern vielmehr die Politik der Regierung. Die Apologie des Königsmordes müsse stets bestraft werden, aber besonders jetzt, wo man das Andenken der Königsmörder, wie Pianori, Orsini, Pierri rc., zu verherrlichen suche. Gegenwärtig befinde man sich in voller Barbarei; da man sich früher solche Verbrechen nicht denken konnte, so enthielten die Gesetzbücher keine Strafbestimmungen darüber. Redner schiebt alsdann der Regierung die Schuld zu, daß man genöthigt sei, ein derartiges Gesetz zu erlassen; denn wenn man der Presse keine unbeschränkte Freiheit gelassen und die von den Flüchtlingen angeregten Unruhen unterdrückt hätte, so würden die bestehenden Gesetze ausgereicht haben. Solaro della Margherita erklärte zum Schlusse, daß die conservativen Mitglieder die ersten Artikel des Gesetzes annehmen würden, sprach sich aber gegen die Reorganisation des Geschwornen-Gerichtes aus, da die Vergehen der Apologie der Mordthat den gewöhnlichen Gerichten verbleiben müßten. Pareto von Genua griff das Ministerium wegen der häufigen Preßprocesse und Ausweisungen von Flüchtlingen an. Mamiani und Farini vertheidigten den Gesetzentwurf. In der Rede, welche Graf Cavour in der Kammer am 17. d. über das Gesetz Deforesta hielt, faßte er den Gang der auswärtigen Politik des Cabinetes zusammen. Das Gesetz sei nicht durch einen Druck von Außen hervorgerufen, sondern eine natürliche Folge der Zügellosigkeit eines Theils der einheimischen Presse und verbrecherischer Anschläge auf das Leben des Königs Victor Emanuel. Gute und dauerhafte Allianzen seien eine Nothwendigkeit für das Land, jene mit der Regierung Napoleon's scheine die vortheilhafteste. Das Ministerium würde kein Gesetz vor die Kammern bringen, wodurch der Würde der Nation nahe getreten würde. Das Ministerium macht aus der Annahme des vorliegenden Gesetzes eine Cabinetsfrage.

Ueber das am Ostersonntag in Neapel vorgefallene bereits telegraphisch erwähnte beklagenswerthe Ereigniß wird folgendes Nähere berichtet: Ein dort ansäßiger Franzose, ein Knopffabrikant, der ein großer Blumenliebhaber war, hatte an seinem Hause einen prachtvollen Garten, in welchem die Kinder eines anstoßend wohnenden neapolitanischen Marine-Officiers

---

auch Beauharnais empfand die Wirkungen derselben. „Von diesem Augenblicke," erzählt er, „hörte mein bisheriges intimes Verhältniß zu ihm auf, und einige Zeit hindurch, war ich durch meinen Grad und meine Dienstverrichtungen in den von seinen Gemächern entferntesten Wartesaal verwiesen. Ich murrte nicht und sah vollkommen ein, daß das so sein müsse. Aber es fehlte nicht an Höflingen und Anderen, welche unter der Maske der Theilnahme und des Eifers mich aufzuhetzen suchten, indem sie gegen mich ihr Erstaunen darüber ausdrückten, daß der Stiefsohn des Kaisers, nachdem er bisher mit demselben solange Zeit auf vertrautem Fuße gelebt, nun plötzlich ihm so ferne gestellt worden sei. Ich schloß aber diesen guten Freunden nach Hofmanier, den Mund, indem ich ihnen erklärte, daß ich mich überall, wohin meine Pflicht mich stelle, wohl befände. Und das war die Wahrheit."

„Einige Zeit nachher," fährt Eugen Beauharnais fort, „ließ der Kaiser mir durch meine Mutter die Oberkämmererstelle anbieten, aber ich schlug diese Ehre aus, und entschuldigte mich damit, daß diese Stelle weder meinen Neigungen noch meinem Charakter zusage. Mein Beruf war rein der des Soldaten, und ich hatte bisher nichts als das Waffenhandwerk erlernt. Ich muß jedoch gestehen, daß ich, wenn mir der Kaiser die Stelle des Oberstallmeisters hätte anbieten lassen, ich sie vielleicht angenommen haben würde, weil ich ein leidenschaftlicher Pferdeliebhaber war und weil es da etwas gab, das einem Regimente ähnlich sah."

„Endlich, kurz vor der Krönung wurde ich zum General-Obersten der Waffe der Chasseurs ernannt. Diese Ernennung machte mir die größte Freude, indem sie mir eine hohe Stellung gab, ließ sie mich doch in meinem Elemente. Von den Krönungsfeierlichkeiten rede ich nicht, sie sind in den gleichzeitigen Werken mit der größten Ausführlichkeit beschrieben und haben so wenig Eindruck in meiner Seele hinterlassen, daß ich mich jetzt nicht einmal mehr erinnern kann, welche Ehrenzeichen und Insignien ich damals trug. Ueberhaupt kann ich sagen, daß ich von den äußeren Zeichen und dem Prunk der Größe ebensowenig jemals aufgeregt und geblendet worden bin, als von der glänzenden Laufbahn, die damals meinem Blicke sich öffnete."

„Einige Zeit nach der Krönung erhielt ich Befehl, mit einem Theile der Kaisergarde, dessen Commando mir anvertraut wurde, nach Italien abzugehen, Ich befand mich auf dem Wege nach dieser Bestimmung, und war eben zu Tarare, nicht weit von Lyon, als mir ein Courier meine Ernennung zum kaiserlichen Prinzen überbrachte. Ich kann mit Wahrheit sagen, daß der hohe Rang, zu welchem mich das Glück so eben erhob, in mir nicht die geringste Regung von Stolz oder Freudetrunkenheit hervorbrachte. Ich fuhr fort, mit meinen Truppen und Officieren wie bisher zu leben und änderte nichts an meinen Gewohnheiten und meiner Art zu sein. Ich erhielt eine Menge Gratulationsbriefe voll Lobeserhebungen und Ergebenheits-Betheuerungen, welche ich nach ihrem wahren Werthe beurtheilte, gleich als hätte ich damals schon vorhergesehen, was die Erfahrung seitdem bestätigt hat. Eins nur rührte mich wirklich bei dieser Sache, das waren die Ausdrücke der Botschaft des Kaisers an den Senat (vom 1. Februar 1805) worin er demselben meine Ernennung verkündete. Diese öffentlichen Beweise des Vertrauens und der Werthschätzung eines großen Mannes, des Oberhauptes des Staates, gegenüber der ersten Staatskörperschaft, erschien mir unendlich erhaben über alle diese Titel und Würden, die ich wahrscheinlich nur dem Zufall meiner Verwandtschaft mit ihm, verdankte."

Hiermit schließt die Selbstbiographie des Prinzen Beauharnais, die er gegen das Ende seines Lebens zu dictiren begonnen hatte. Aber wir lernen seine Persönlichkeit, seine Talente, seine Handlungen, seine Verdienste und mit ihnen den Abschnitt einer denkwürdigen Zeit noch weiter aus der authentischen Correspondenz desselben mit Napoleon und anderen hervorragenden Männern kennen.

Der Herausgeber, Herr A. Du Casse, theilt seinen Stoff in Bücher und eröffnet jedes Buch mit einem kurzen historischen Abriß, auf welchen die Correspondenz folgt. Der erste Band bringt drei Bücher. Das erste Buch enthält die Selbstbiographie des Prinzen Eugen und die dazugehörige nur aus sechs Schreiben (fünf Napoleons, einem Eugens) bestehende Correspondenz. Das zweite Buch, das erste, das mit einer historischen Uebersicht des Verfassers beginnt, enthält die sehr reiche Correspondenz vom 11. Juni 1805 bis 31. August des nämlichen Jahres, das dritte jene vom 1. September bis Ende Dezember 1805.

(Fortsetzung folgt.)

Kunst und Literatur.

** Das Gedicht „Bei Radetzky's Bestattung" von Anastasius Grün wird in dem von der Mechitaristen-Congregation herausgegeben „Kaiser-Album," dessen Erscheinen nahe bevorsteht, enthalten sein. Dies Album wird 60 Bogen stark sein und mit einem prachtvollen Stahlstiche — die Porträte Ihrer k. k. Majestäten mit symbolischen Verzierungen — und 20 Holzschnitten (ausgeführt von Geiger) in Groß-Folio glänzend ausgestattet erscheinen. Die namhaftesten Dichter Oesterreichs sind darin mit Beiträgen ihrer verschiedenen Sprachen vertreten.

** Wie Bäuerle in seinen Memoiren erzählt, wurde im Jahre 1794 in Wien ein Complott der Wiener Jacobiner entdeckt. Es war dies ein Club von Männern, die im Verein mit Robespierre in Paris die Schreckensherrschaft auch über Wien zu bringen gedachten, aber zeitig genug noch an dem unglücklichen Ansinnen gehindert wurden. Die damalige Wuth ganz Wiens gegen Alles, was französisch, schildert Bäuerle als wahrhaft groß. Es war gefährlich, auf Promenaden, im Theater oder dem Concertsaale französisch zu parliren, falls man nicht für einen Jacobiner gehalten sein wollte. Der Unterricht der Kinder in der französischen Sprache wurde gänzlich aufgehoben, französische Sprach-

sehr oft schon arge Verwüstungen angerichtet hatten. Zu wiederholten Malen hatte der Franzose den Officier jedoch vergebens ersucht, dies seinen Kindern zu wehren; am Ostersonntag überraschte er sie wieder beim Blumenabreißen und versetzte ihnen einige Streiche. Bei dem Geschrei der Kinder eilte der Officier mit einigen Freunden herbei und alle fielen über den unglücklichen Franzosen her, der den Angriff aus allen Kräften abzuwehren suchte, während des Handgemenges aber von dem Officier durch einen Degenstich durchbohrt wurde. Dieser Mord hat die ganze französische Ansiedelung in Neapel in Aufruhr gesetzt; der französische Consul hat sofort von der Regierung die Uebung strenger Gerechtigkeit verlangt und der Officier ist bereits dem Gerichte übergeben worden.

Asien.

Einem Telegramm, welches in India House zu London über den Fall Luckno's angekommen ist, entnehmen wir folgendes Näheres: „Der Feind hat sich gegen Norden zurückgezogen; die Cavallerie verfolgt ihn. Mrs. Orr und Miß Jackson sind von Mir Valid Alby Derejal beschützt und gut behandelt worden. Futtyghur. Die Rebellen überschritten in großer Zahl mit vier Kanonen am 18. März den Ramjunghal, sind aber seitdem auf Fangun zurückgegangen. Cawnpur. Die Rebellen, die in den Rhatterpur Perzunnah hinüber gegangen waren, hatten sich vor Christie's Heersäule zurückgezogen, und die Steuer-Einsammlungen hatten begonnen. Alles zu Cawnpur bis 23. d. Die zweite Brigade der central-indischen Feldmacht belagerte das Bergfort von Chanhur am 8. März. Am 17. März wurde das Fort gestürmt und genommen. Unser Verlust war nicht groß; ein Officier (Lieutenant Snoresby von der königlichen Artillerie) wird todt gemeldet, und ein Capitän (Keating) verwundet. Die zweite Brigade sollte unverweilt nach Salle Lehut marschiren und zu Sir H. Rose's Heersäule stoßen. Darauf sollte eine combinirte Bewegung gegen das nur 36 Meilen entfernte Jhansi folgen. Sir H. Rose's Bewegungen im Rücken der feindlichen Vertheidigungswerke hatten einen panischen Schrecken unter den Rebellen verbreitet, so daß sie die ganzen Chundun-Bezirke und das Gebiet des Radschah von Baupur auf dem rechten Letwe-Ufer im Stich ließen. Sir Robert Hamilton hat die Besitzungen des Radschah confiscirt. Die Rebellen unter Lala Sahib, einem Bruder von Nena Sahib, stehen sehr zahlreich in Bundelcund. Süd-Mahratten Land. Der Häuptling von Tschamb Handu, einer von der großen Putwur Thun Familie, ist verhaftet und sein Fort besetzt worden."

Die erwähnten Verlegenheiten der Engländer in Aden sind, für den Augenblick wenigstens, beseitigt. Man schreibt der „Times" unter dem 24 v. M. „Der Sultan der Abdali (eines der Hauptstämme in unserer Nachbarschaft), der seit unserer Festsetzung in Aden etwa 1800 Pfd. St. jährlich bezog, um dafür die hieher führenden Straßen zu beschützen, hatte uns seit einem Jahr in jeder Weise belästigt und die Lebensmittel-Zufuhr abzuschneiden gesucht. Es blieb nichts übrig, als ihm eine Züchtigung beizubringen. Brigadier Coghlan, der politische Resident, zog also am 18ten mit 2 Kanonen und einigen 100 Mann gegen das kleine Dorf Scheik Othman aus, welches meist von armer Fischern bewohnt ist, aber auch ein kleines, von 100 Mann vertheidigtes Erdwerk hat. Das Fort ist nur 5 englische Meilen von unseren Schanzen entfernt und kann vermöge seiner Lage alle Karavanen auf dem Wege nach Aden anhalten, so daß in den letzten 14 Tagen nicht ein einziges Kameel zu uns hereinkam. Nachdem der Brigadier die Lagune, welche die Grenze unseres Gebietes bildet, überschritten hatte, sandte er einen Boten an Sultan Fadhl, einen Bruder von Sultan Ali, und ließ ihm die Gründe seiner Bewegung mittheilen, mit dem Anerbieten, die Besatzung von Scheikh Othman frei abziehen zu lassen. Gleich darauf aber griffen die Feinde an und feuerten unter dem Schutz kleiner Büsche und Sandhügel von rechts und links auf unsere Front. Wir ließen daher die zwei Kanonen spielen, und obgleich Fadhl nebst seinen Leuten große Tapferkeit entwickelte, dauerte ihr Widerstand nur kurze Zeit. Wir rückten dann ungehindert ins Dorf und Schossen ein halb Dutzend Kanonenkugeln gegen das Fort ab, dessen Besatzung sich jedoch bei Zeiten entfernt hatte. Eine Stunde später sah man einen zahlreichen Haufen von Lahedsch, der Hauptresidenz des Sultans, herankommen, doch ohne feindliche Absicht. Drei Häuptlinge stellten sich mit einer Waffenstillstands-Flagge vor und baten um eine Audienz, in der sie im Namen des Sultans die besten Versprechungen für die Zukunft gaben. Der Resident hielt es für das klügste, ihnen noch einmal Vertrauen zu schenken, und marschirte denselben Abend mit der ganzen Truppe (keinem Mann war ein Haar gekrümmt) nach Aden zurück. Die Araber begrüßten uns überall mit beifälligem Zuruf und freuten sich aufrichtig über die Wiedereröffnung der Straßen. Am nächsten Tage kamen ungefähr 150 Kameele herein, und seitdem kommen immer mehr an, so das wir jetzt in Ueberfluß schwimmen. Auch die drei Häuptlinge, die mit uns ins Dorf parlamentirten, haben Aden einen Besuch abgestatten und Unterhandlungen angeknüpft. Es heißt, daß die angesehenen Häuptlinge Sultan Ali's Benehmen gegen uns von Anfang an gemißbilligt haben. Daß der Ali-Stamm ganz und gar für einen ungehinderten Verkehr mit uns ist, leidet keinen Zweifel."

Aus Hongkong, 26. Febr., wird dem Moniteur berichtet, daß man daselbst den ersten Theil der chinesischen Angelegenheiten als beendet betrachte. Die Rückkehr der Kriegsschiffe hatte auf dem Kantonflusse begonnen. Lord Elgin befand sich bereits wieder auf Hongkong, und Baron Gros war am 25. in der Bocca Tigris an das Land gestiegen, währeud auch das französische Geschwader zum Theil auf der Rückfahrt war, zum Theil in den nächsten Tagen American Reac und die Kanton-Gewässer räumen wollte. Die Landungs-Compagnieen waren alle schon an Bord ihrer Schiffe, und nur 500 französische Matrosen mit den vier Kriegsschiffen La capriciöse, Le Marceau, La Mitraille und Le Catinat sollten vor Kanton bleiben. Die Engländer dagegen lassen in Kanton eine beträchtliche Anzahl von Kannonieren und ein aus Matrosen, Sipahis und Artilleristen zusammengesetztes Corps von etwa 2000 Mann unter dem Ober-Befehlshaber General Straubenzee zurück. Nach dem Tode des Commandanten Collier hat der Schiffs-Capitän d'Abonville den Befehl über das französische Expeditions-Corps, und der Fregatten-Capitän Vrigeaud provisorisch das Commando der Audacieuse erhalten. Seit der Ankunft des Genie-Capitäns Labbé ist man mit Befestigung des Yamun des Tataren-Generals beschäftigt, wo die europäische Commission ihren Sitz hat, um denselben gegen einen Handstreich zu decken, falls die Kantonesen oder die Provincialen nach Abzug der Flotte zu einem Angriffe schreiten sollten. Das auf den 14 Febr. angekündigte Losbrechen der „Braven" ist nicht erfolgt. Baron Gros sollte in Kurzem auf Hongkong eintreffen, um mit Lord Elgin noch schließlich einige Geschäfte abzuwickeln. Der englische Bevollmächtigte wollte zu Anfang März eine Rundreise nach dem Norden antreten und Amoy, Ningpo, Futscheu-fu besuchen, während Baron Gros sich anschickte, mit fünf oder sechs Kriegsschiffen vom französischen Geschwader direct nach Schanghai zurückzukehren. Herr Reed und Graf Putiatin wollten in Schanghai zu derselben Zeit eintreffen, wo die Bevollmächtigten von Frankreich und England daselbst angekündigt waren. Mit Uugeduld erwartete man die aus den französischen Häfen abgegangenen Verstärkungen. Vom Pekinger Hofe war noch immer keine Antwort auf den „noch immer freundschaftlichen [!!] Schritt der vier Großmächte, welche vom Beherrscher des himmlischen Reiches gemeinschaftlich wichtige Zugeständnisse für die Gesittung und den Welthandel fordern," eingelaufen.

Aus Hongkong vom 22. Febr. wird der Times geschrieben, daß sich das Land rings um Kanton waffnet und rüstet, steht außer Zweifel, aber die Aeltesten von Fatschan haben dem Admiral in einer förmlichen Petition versichert, daß es sich nur um Abwehr der Rebellen handle, welche jene reiche Stadt bedrohen. Sie beschwören den Admiral, keinen Schritt zu thun, der ihre „Braven" erschrecken könnte. Der General zweifelt, aber ich glaube, der Admiral und Lord Elgin leihen für dieses Mal den chinesischen Betheuerungen ein gläubiges Ohr. Ich schenke nicht ihren Betheuerungen, aber ihrer Furcht unbedingten Glauben und denke die Chinesen wollen Kanton ebensowenig angreifen, wie den Tower von London. Ich neige mich auch zu der Ansicht, daß der Kaiser nachgeben wird, und daß das Interesse der chinesischen Expedition vorüber ist."

Vermischtes.

** Ein Postbeamte, Hr. L. Goldschmidt, hat dem h. Ministerium des Handels die Construction eines Geldbriefcouvertes vorgelegt, wodurch jede Spolirung eines Briefes, d. h. das Oeffnen desselben durch Aufschmelzen des Siegels und abermaliges unkennbares Verschließen nach Herausnahme des Geldinhaltes unmöglich wird. Sobald über diesen Gegenstand die Genehmigung des h. Ministeriums erfolgt sein wird, wird von Seite der k. k. Postanstalt die nähere Kundgabe folgen. — Das Couvert ist so construirt, daß das Oeffnen des Controll- (Amts-) Siegels ein Zerreißen des ganzen Briefes zur Folge hat.

** Der gewiß seltene Fall, daß ein Mensch nach Verbüßung von fünfzigjähriger Zuchthausstrafe gesund in seine Heimath zurückgekehrt ist, wird von Leutersdorf in Sachsen erzählt. Ein Mitschuldiger der damals in jener Gegend so gefürchteten Räuberbande Karrasecks, der zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt und nunmehr begnadigt worden, soll gesund und mit einer Ersparniß von 200 Thlrn., welche er sich im Zuchthaus zu Waldheim erworben, dort angekommen sein.

** Müßigang ist aller Laster Anfang! In der letzten Sitzung des preußischen Abgeordneten-Hauses gelangte ein kalligraphisches Meisterstück auf das Pult seines Präsidenten. Es war ein einfacher Schluß-Antrag in der Debatte wegen des „Berliner Intelligenz und Verordnungsblattes." Der erste Redner in dieser Frage, der Abgeordnete v. Patow, hatte seinen allerdings länger als eine Stunde währenden Vortrag kaum beendet, als bereits das Blatt mit dem Antrag auf Schluß in sehr zierlicher und kunstvoller gothischer Schrift mit vielen Verzierungen, namentlich in dem Worte „Schluß", dem Präsidenten überreicht wurde. Die Idee den Schluß zu beantragen, mußte sehr frühzeitig in der Seele des Antragsgebers gereift sein, da die Anfertigung der kalligraphischen Adresse jedenfalls so lange gedauert hat, als die Rede selbst.

Ein anderer Incedenzfall ereignete sich am 8. d. In dem Augenblicke, in welchem der Abg. Wentzel das hohe Interesse schilderte, mit welchem er sich mit den Einrichtungen des Zellen-Gefängnisses in Moabit bekannt gemacht habe trat eine Dame durch die Eingangsthür der Linken in den Saal und nahm sofort einen Sitz auf dieser Seite des Hauses ein. Auf allen Seiten, insbesondere auf der rechten, erhob sich lautes Gelächter, und der Abg. Wentzel, der die seltsame Erscheinung nicht bemerkt hatte, begann bereits in „sittliche Entrüstung" auszubrechen, meinend, das Gelächter gelte seinen Aeußerungen. Inzwischen hatte die Dame den Irrthum, der sie durch diese Thür geführt hatte, erkannt und ihren Platz so eilig verlassen, als eine kleine Verwicklung der Crinoline in dem eingenommenen Abgeordnetensitz es zuließ.

** Die strittige Frage, welches eigentlich die Stadtfarben von München seien, ob schwarzgelb, schwarzweiß oder wie sonst, soll nun durch urkundliche Forschungen gelöst werden. Dr. v. Hefner hat höheren Orts den Auftrag erhalten, diese Forschungen bis zur bevorstehenden Jubelfeier der Stadt München ihrer Erledigung zuzuführen.

** In der holländischen Stadt Doesburg ereignete sich kürzlich folgender Vorfall: Ein Kaufmann ging Abends mit seiner Frau aus, und die Magd erhielt Besuch von ihrem Liebhaber. Die erst spät zurückerwartete Herrschaft kehrte schon vor 12 Uhr zurück und die überraschte Magd versteckte den Geliebten ins Comptoir und verschloß die Thür, versprechend, ihn des Morgens früh aus dem Hause zu lassen. Der eingesperrte Freier schlummerte bald ein, als Alles ruhig geworden war, wurde aber durch ein Geräusch am Fenster wach. Er bemerkte, daß eine Hand durch eine weggenommene Scheibe einen Geldsack von der Fensterbank wegnahm, wo noch mehrere standen. Er erschrak heftig, indem er das Gefährliche seine Lage bald einsah, faßte aber rasch seinen Entschluß. Als die Hand zum zweitenmal wiederkam, zeichnete er dieselbe durch einen derben Schnitt mit seinem Taschenmesser. Der Dieb entfernte sich rasch. Bald darauf kam die Magd, um den Geliebten zu erlösen, und hörte mit Schrecken, was vorgefallen war. Sie weckten nun den Herrn und theilten demselben ehrlich Alles mit. Vom Diebe war keine Spur zu finden. Am andern Morgen kam der Cassenführer nicht und ließ sich wegen Krankheit entschuldigen. Der Herr besuchte denselben, fand ihn zitternd im Bette und entdeckte bald die verwundete Hand, wodurch der Frevler zum Geständniß veranlaßt wurde.

** In Genua traf am 2. d. am Bord eines französischen Dampfers ein Abgeordneter des Kaisers von Rußland ein, der sich mit Depeschen und Geschenken seines Souveräns für den h. Vater nach Rom begab. Er hatte den Auftrag, am Ostersonntage dort einzutreffen; da jedoch wegen verschiedener Zollschwierigkeiten der französische Dampfer nicht gleich abfahren konnte, so miethete der Abgeordnete einen Dampfer der Gesellschaft Rubattino für 5000 Lire, mit dem er die Reise nach Civitavechia antrat.

** Im englischen Oberhause wurde am 13. d. M ein Bericht über den „Straßenunfug" vorgelegt, welcher durch Leierkästen und andere in den Straßen lärmende Instrumente verursacht wird. „Times" hoffen, daß dieser Bericht die gebührende Beachtung finden werde.

** Aus Paris schreiat man, ein dortiger Speculant sei im Begriffe, einen russischen Zirkel zu gründen, wo Alles nach moskowitischer Weise eingerichtet sein soll. Russische Diener werden die Gäste bedienen, und es soll ein großartiges Lese-Cabinet der Anstalt beigefügt werden, ebenso eine russische Buchhandlung und ein russischer Bilderladen. Dieser Zirkel soll den in Paris anwesenden Russen zum Sammelpuncte dienen.

** In schwarzem Rand meldet das Bündner Tagblatt aus dem Veltlin die Hiobspost, daß die Weinreben beim Durchschneiden des Holzes sich braun und krank zeigen.

** In Jerusalem befanden sich zur heurigen Osterzeit gegen 12.000 Pilger.

** Am 16. d. war laut einer telegr. Depesche das Eis der Newa bei St. Petersburg noch ganz fest.

** Die Laien-Mitglieder der Russischen Mission in Peking, welche dort hauptsächlich dem Studium der Sprache und Gesetzeskunde obliegen, dann aber wieder nach Rußlaud zurückkehren, pflegen sich oft mit chinesischen Frauen (morganatisch) zu verheirathen. Die aus solchen Ehen entsprossenen Kinder bleiben in Peking, und die chinesische Regierung trägt für ihre Erziehung und spätere Anstellung Sorge, wie dies aus einem Erlaß des Staatsministers Yukang in der „Pekinger Zeitung" vom 28. Dezember 1857 hervorgeht. Darin wird Wansching, einer der Zöglinge des Russischen Collegiums, zum Lehrer an demselben mit Verleihung der achten Rangklasse dem Kaiser zur Bestätigung vorgeschlagen, damit er demnächst auch als Dolmetscher bei Verhandlungen mit Rußland dienen könne.

** Das „Journal du Havre" berichtet über einen Seeräuber-Angriff im Rothen Meere gegen die Englische Brigg „Telegraph von Bristol": „Die Brigg, welche mit Ballast von Aden nach den Inseln Kuria-Muria abgegangen war, fuhr dicht an der afrikanischen Küste entlang, als sie am 25. Jänner während einer Windstille 15 Englische Meilen westlich vom Cap Felix in 15 Faden Wasser vor Anker ging. Das Ufer bildete eine sandige Ebene und weiterhin sah man eine Art große Stadt und einige Forts. Zwei Stunden später kamen zwei mit Leuten vollgestopfte Kähne auf die Brigg losgefahren. Es waren wohl 50 Männer, mit Lanzen und Keulen bewaffnet, in jedem Kahne. Eine große Zahl anderer kamen angeschwommen. Die Seeräuber stiegen ohne Weiteres an Bord und nahmen alles Glänzende fort; ohne gerade Gewaltthaten zu verüben, aber nicht ohne Drohungen mit ihren Lanzen und Keulen, gaben sie der Mannschaft zu verstehen, in die Schiffsboote zu steigen, aber ohne Wasser und Brot mitzunehmen; nur die Flinte des Capitäns konnte die Schiffsmannschaft forttragen. An Widersetzung war natürlich nicht zu denken, da einige wenige unbewaffnete Leute nichts gegen mehrere Hunderte stämmiger und bewaffneter Kerle ausrichten konnten. Nicht einmal die Papiere erlaubten die Afrikaner den Matrosen mit in ihre Kähne zu nehmen, so daß ihnen vollständig auch gar nichts blieb, als was sie gerade am Leibe hatten. Fünf Tage lang fuhren die unglücklichen Seeleute in den Kähnen fort — ohne einen Trunk Wasser oder ein Stück Brod und zwar in der Richtung zu, wo die das Rothe Meer befahrenden Schiffe vorbeikommen. Endlich wurden sie vom Dampfer „Elphinstone" aufgenommen, der sie nach Aden brachte, um dann auf die Piraten Jagd zu macheu."

** Höchstes Menschenalter seit Moses. Unter dieser Aufschrift berichtet das „Halle'sche Volksblatt": In Actuarium Cremikanense findet sich zum Jahre 1138 die Notiz: „In diesem Jahre" — also unter Kaiser Friedrich dem Rothbart — „starb Johann von Ziten (Joannes de Temporibus), der 361 Jahre gelebt hatte, nämlich seit Karls des Großen Zeit, dessen Waffenträger (armiger) er gewesen war". Leo, der es in seinen Vorlesungen über Deutsche Geschichte (II. 619) der Curiosität halber in einer Anmerkung erwähnt, fügt hinzu: „Dieser Mann wäre also 777 geboren gewesen, und der älteste Mensch geworden, von dem man seit Moses gehört hätte. Da dem Kaiser Alexander von Rußland im Jahre 1818 in den Ostsee-Provinzen ein Mann präsentirt sein soll, der im Jahre 1630 mit dem schwedischen Heere als Troßbube mit nach Deutschland gezogen sein und Gustav Adolph noch gesehen haben wollte" (— er müßte also wenigstens 200 Jahre alt geworden sein), „und da von einem andern Manne sogar ein Alter von 269 Jahren angegeben worden ist, wäre die Sache nicht ganz unmöglich — falls nämlich auch letztdieseeren Angaben factisch richtig sind".

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Krakauer Cours am 19 April. Silberrubel in polnisch Crt. 106½—verl. 105½ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 437 verl. 435 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97⅙ verl. 96½ bez. Neue und alte Zwanziger 106½ verl. 105⅚ bez. Ruff. Imp. 8.22—8.13. Napoleond'or's 8.12—8. 6. Vollw. holl. Dukaten 4.47 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.50 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99¾—99¼ Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 80½—79¾. Grundentl.-Oblig. 81½—80¾. National-Anleihe 84¼—83⅔ ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Dresden, 19. April. Der Kammer der Abgeordneten wurde heute seitens des Ministeriums die Mittheilung gemacht, daß die Verlobung des Prinzen Georg mit der Prinzessin Maria Anna von Portugal gestern in Lissabon stattgefunden hat.

London, 19. April. Bernard bleibt als Verschwörer angeklagt gefangen, bis Bürgschaft für sein Erscheinen von der Queensbench angenommen wird.

Turin, 18. April. Aus den Eröffnungen, welche der Minister Cavour und der frühere Minister des Innern Ratazzi den Kammern gemacht haben, bestätiget sich, daß nach dem 14. Jänner ein Attentat gegen das Leben des Königs Victor Emanuel im Werke war.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 19. April 1858.

Angekommen sind: Im Poller's Hotel Herr Graf Ladislaus Rey, Gutsbesitzer, aus Tarnów.

Im Hotel de Saxe die Herren Gutsbesitzer: Vincenz Kubecki aus Polen und Felix Wojcikowski aus Sandec.

Im Hotel de Russie die Herren Gutsbesitzer: Sigmund und Ladislaus Siemieński a. Polen. Joseph Pieniążek a. Przemysl.

Im Hotel de Pologne Herr Stephan v. Baranowski, Gutsbesitzer, aus Tarnów.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Theophil Ostaszewski nach Uzdow. Stanislaus Bialobrzeski nach Kawęcin. Ferner Hr Johann Haydeker, k. k. Kreishauptmann nach Tarnów.

---

meister und Gouvernanten aus den Familien entlassen, der Trattner'schen Buchhandlung blieb die ganze alljährlich veranstaltete neue Auflage der damals renommirten Grammaire von Hilmar Curas, in 6000 Exemplaren, fast gänzlich liegen, und die zehn Exemplare, die sie verkaufte, mußten heimlich wie gestohlenes Gut gekauft worden sein. Das Volk strömte täglich auf den „Hohen Markt," um auf die ungestümste Weise die Richtung der Jacobiner zu fordern. Die Schaustellung der Clubisten schildert Bäuerle, der als achtjähriger Bursche derselben beiwohnt, mit der lebendigsten Interessenahme am Stoff.

** In der typographisch-literarisch-artistischen Anstalt von Zamarski, Dittmarsch u. Comp., unbedingt dem ausgezeichnetsten Etablissement dieser Art im Kaiserstaat, ist so eben in vollendeter Ausführung die erste Lieferung eines Prachtwerkes erschienen: „Die europäischen Orden und Ordenszeichen," in Originalgröße, und ausgeführt in Hochdruck mit Gold, Silber und Farben, herausgegeben vom Hauptmann Radakovich, die Fortsetzung des bekannten von der Staatsdruckerei begonnenen artistischen Unternehmens, nach einer neuen Hochdruck-Methode, durch welche die früheren Herstellungskosten um drei Fünftel vermindert werden. Das vorliegende Blatt enthält den k. k. Leopoldorden. Die sämmtlichen österreichischen Orden werden zehn Lieferungen umfassen.

** Die von der typographisch-literarisch-artistischen Anstalt in Wien vor einiger Zeit ausgeschriebenen Preise von 25 Ducaten sind den beiden Erzählungen „Hammer und Lotteriezettel" von Dr. Fernand Stamm, und „Die Madonna von Giovi Bellini" von Th. Hemsen zuerkannt worden. Für die anderen zwei ausgeschriebenen Preise war kein genügendes Material eingegangen.

** Carl von Holtey hat die ihm von Bogumil Dawison überschickte Summe als Tantième von der ihm durch Darstellung Holtey'scher Rollen zugeflossenen Einnahme zwar entgegengenommen, dem genannten Schauspieler aber erklärt, daß er weitere derartige Zuwendungen von ihm, wie von anderen „gastirenden Schauspielern" ablehnen müsse, da er auf einen solchen Verdienst keinen Anspruch habe und andererseits nicht in der Lage sei, Almosen zu gebrauchen und anzunehmen. Emil Devrient und anderen Virtuosen ist also die Gelegenheit abgeschnitten auch ihrerseits eine Schuld gegen Holtey abzutragen.

** Lord Redcliffe will seine Memoiren, vom Jahr 1789 angefangen, bis zum heutigen Tag schreiben, und während dieser Beschäftigung seinen Aufenthalt an den Ufern des Bosporus nehmen.

(Aus der Theaterwelt). Der württembergische Hofschauspieler Grunnert hat den Antrag erhalten, die Stelle eines Oberregisseurs an der Münchner Hofbühne anzunehmen. Das Engagement soll lebenslänglich sein.

** Hr. Beckmann vom Hofburgtheater, und Hr. Knaak vom Karltheater werden diesen Sommer im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater in Berlin gastiren.

Eine der nächsten Novitäten am königlichen Theater zu Berlin ist das fünfactige Künstlerdrama „Iffland" von Charlotte Birch-Pfeiffer. Die Vorführung einer Anzahl von ehemaligen Mitgliedern der Berliner Hofbühne ist jedenfalls ein ganz geschicktes Manöver zur Erreichung eines Kassenerfolges, zumal da viele der handelnden Personen bei den meisten älteren Theaterfreunden noch in lebhaftem Gedächtniß sind. Die erste Abtheilung spielt im Vaterhause Ifflands zu Hannover 1777 und behandelt den Conflict des Sohnes mit dem Vater, von welchem er bekanntlich zum Theologen bestimmt war. Die zweite Abtheilung behandelt das Künstlerleben Ifflands in Mannheim und seine Stellung zu Dalberg und Beck. Die letzte Abtheilung endlich umfaßt die Wirksamkeit Ifflands in Berlin als Director des königlichen National-Theaters in Berlin in den Jahren 1808 und 1809 und schließt mit der Verleihung des preußischen rothen Adlers-Ordens für seine Verdienste. Die Titelrolle: „August Wilhelm Iffland" befindet sich in den Händen des Herrn Hendrichs. Die Verfasserin hat für sich die Rolle der Mannheim'schen Garderobière Walburg Wendlin, natürlich mit obligatem Dialekt, geschrieben. Von bekannten Schauspielern treten auf: die Damen Bethmann und Böheini, die Herrn Unzelmann, Beschort, Rebenstein, Bessel (Sohn) und ferner ein nicht darstellendes Mitglied des Hoftheaters, der erst vor wenigen Jahren verstorbene Theaterfriseur Warnick (das sogenannte graue Männlein), eine allgemein bekannte Berliner Persönlichkeit. Außerdem sind handelnd eingeführt der Marschall Victor Herzog von Belluno, Gouverneur von Berlin, der General St. Hiliare, Commandant von Berlin, und der bekannte General-Intendant der französischen Armee Daru. Man ersieht daraus, das nach Außen hin alles Mögliche geschehen ist, die Theilnahme anzuregen.

Fräulein Seebach hat im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater zu Berlin am Sonnabend ihr Gastspiel damit eröffnet, daß sie das Publikum — einem on dit zufolge aus purer persönlicher Bequemlichkeit im Hotel — eine halbe Stunde auf ihr Erscheinen warten ließ und das Experiment mit der Berliner Geduld am nächsten Abend wiederholte. Die „Neue Pr. Ztg." gibt ihr zu bedenken, daß ihr Austreten nicht etwa eine bloße Gunst ist, die sie dem Berliner Publikum erzeigt, und daß sie daher doch vor Allem die Pflicht hat, sich nach der Ordnung zu richten, nicht die Ordnung nach ihr. Im Uebrigen bemerkt das genannte Blatt, daß in dem Spiel des Fräulein Seebach doch manchmal zu viel — nicht der Kunst, sondern des Gekünstelten sei, was sich namentlich in der bis zum Aeußersten berechneten Behandlung des Tonfalles, des Organs bemerkbar mache. Frl. Seebach scheine auf Augenblicke blos zu ihrer eigenen Befriedigung zu spielen, so daß das Publikum von diesen Pianolauten gar keinen Vortheil habe; bei anderen Gelegenheiten werde die Sache noch schlimmer zur Komödiantdrie, zur equilibristischen Ton-Voltige, die ganz und gar der Naturwahrheit des wahrhaft Künstlerischen entbehre.

In Stuttgart wurde „dem Fasching zu Ehren" die alte „Teufelsmühle" wieder einmal neu ausstaffirt gegeben. Auch die kleinste Rolle war von einem namhaften Künstler übernommen worden. Die Rolle des Teufelsmüllers war in volltönenden, gereimten Versen abgefaßt und wurde von Grunert mit solchem Ernst ausgestattet, daß die Galerie ihn für baare Münze nahm und ihn mit keiner Beifallsparodie, sondern ihn mit ihrem wohlgemeintesten Beifall belohnte. Ritter Otto von Löwenstein, der sich vollständig „auf der Höhe des Zeitbewußtseins" befand, hatte an Löwe den rechten Darsteller gefunden. Pischek brillirte in der neugeschaffenen Partie eines ungarischen Rastelbinders sowohl in Gesang, wie Tanz und die Marlow war ein kleiner Schutzgeist Jeriel, wie er zu diesem Ganzen paßte.

Dr. Lederer's Lustspiel „Die weiblichen Studenten" geht demnächst in der Hofburg mit Frl. Goßmann in der Hauptrolle in Scene. Die genannte Künstlerin ist für den Monat Juni von dem deutschen Theater in Pest zu einem längern Gastspiele unter glänzenden Bedingungen gewonnen worden.

Mit ziemlicher Bestimmtheit hört man Herrn Eduard Devrient als den künftigen Intendanten in München nennen.

Frau Ristori hat in Paris mit ihrer neuen Rolle, der „Lady Macbeth" — in dem von Carcano in's Italienische übersetzten Shakespeare'schen Drama — wiederum einen mächtigen Eindruck gemacht.

Herr Majestys Theater in London wurde am 13. d. M. mit den „Hugenotten" eröffnet. Giuglini als Raoul und Frl. Tietjens als Valentine wurden viel beklatscht. Die Kritik der Journale spricht sich über die Leistung der letzteren günstig aus.

* Der k. k. Hofopern-Sänger Herr Gustav Hölzel hielt sich auf seiner Durchreise nach Petersburg einige Tage in Warschau auf und gab dort mehrere zahlreich besuchte Concerte. Besonders günstig spricht sich der „Kuryer Warszawski" über die Liedervorträge des Herrn Gustav Hölzel aus, welche bei einer musikalischen Soirée in den Salons der Gräfin Kalergis den ungetheilten Beifall der dort zahlreich versammelten Dilettanten und Musikkenner errangen. Herr Gustav Hölzel gedachte am 19. d seine Weiterreise nach Petersburg anzutreten.

Amtliche Erlässe.

N. 872. **Edictal-Vorladung.** (408. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Jaworzno als Stellungsbehörde werden nachstehende, vom Hause unbefugt abwesenden militärpflichtigen Individuen, u. z.:

Name	Ort	Haus-Nr.
Thomas Pacia	Dąbrowa	Haus-Nr. 106
Andreas Godyn	Wodna	„ 29
Martin Patucha	Jaworzno	„ 99
Josef Guja	Dąbrowa	„ 14
Johann Ząbek	„	„ 98
Franz Les	Ciężkowice	„ 43
Mathias Ziomek	„	Obdachlos
Peter Wąsowicz	Jaworzno	„ 148
Paul Baran	„	„ 310
Simon Baran	„	„ 310
Sebastian Jaromin	Dąbrowa	„ 4
Johann Sojka	Jeleń	„ 76
„ Kula	„	„ 88
„ Dąbek	Wodna	Obdachlos
Franz Spyt	Gay	„ 9
Johann Musiał	Dąbrowa	„ 94
Paul Dubiel	Jeleń	„ 2
Simon Les	Byczyna	„ 131
Sebastian Nowak	Jaworzno	„ 311
„ Korzec	Dąbrowa	„ 89
Josef Ochmański	Jaworzno	„ 25
Johann Ziomek	Ciężkowice	Obdachlos
Julian Bazarnick	Jaworzno	„ 272
Thomas Les	Byczyna	„ 131
Josef Ciołczyk	Ciężkowice	„ 69
Johann Głodek	Byczyna	„ 23
Valentin Pająk	Jaworzno	Obdachlos
Johann Kępka	Ciężkowice	„ 176
Mathias Golaj	Jaworzno	„ 186
Andreas Słusarczyk	Ciężkowice	„ 139
Kasimir Ochmański	„	„ 25
Franz Bozek	Jeleń	„ 105
Franz Duszyk	Dąbrowa	„ 68

vorgeladen binnen 4 Wochen in ihre Heimath zurückzukehren und der Militärpflicht Genüge zu leisten, widrigens gegen dieselben nach Vorschrift des h. Auswanderungs-Patents vorgegangen wird.

Jaworzno, am 13. April 1858.

N. 1128. **Edict.** (403. 1—3)

Vom k. k. Rzeszower Kreis-Gerichte wird aus Anlaß der am 27. Februar 1858 Z. 1128 hiergerichts überreichten Klage des Juris Dr. Victor Zbyszewski als in $^{5}/_{32}$ Theilen Miteigenthümers der Güter Sokołów cum attin. und als gerichtlich bestellten Administrators dieser Güter, dann der übrigen dem Wohnorte nach unbekannten Miteigenthümer dieser Güter als Constantia Myszkowska, Gaspar Jabłonowski, Marianna Starzeńska, Ursula Głogowska, Adam, Carl, Ignatz, Johann, Marianna, Felicia, Theofila Rosciszewskie und Anna Jaruntowska vertreten durch den Curator J. Dr. Rybicki wider Rosa Zamojska geborne Wolańska dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannte Erben wegen Extabulirung der dom. 106 p. 337 n. 77 on., p. 319 n. 36 on., p. 327 n. 36 on., p. 335 n. 36 on., p. 343 n. 40 on., p. 351 n. 36 on., p. 357 n. 36 on., p. 362 n. 40 on., p. 366 n. 38 on., p. 369 n. 36 on., dom. 70 p. 151 n. 17 on. und dom. 106 p. 337 n. 128 on. im Lastenstande der Güter Sokołów cum attin. zu Gunsten der Rosa Zamojska geborne Wolańska haftenden und mit Zahlungstabelle z. Z. 13929/852 am XLIV. Platze auf den Kaufpreis der versteigerten $^{29}/_{32}$ Theile dieser Güter als illiquid collocirten Summe pr. 8000 fl. p. vom Lastenstande der Güter Sokołów cum attin. und vom Kaufpreise der versteigerten $^{20}/_{32}$ Theile dieser Güter der dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Rosa Zamojska geborne Wolańska und im Falle ihres Todes ihren dem Namen und dem Wohnorte nach unbekannten Erben erinnert, daß zur mündlichen Verhandlung über diese Klage die Tagfahrt unter den Folgen des §. 25 G. O. auf den neuenzehnten Mai 1858 Vormittags 9 Uhr angeordnet und ihnen zur Wahrung ihren Rechte ein Curator in der Person des J. Dr. Reiner in Rzeszów mit Substituirung des J. Dr. Kaczkowski in Tarnów bestellt worden sei.

Dieselben haben zu rechten Zeit selbst zu erscheinen, und ihrem Vertreter die erforderlichen Behelfe mitzutheilen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft machen und überhaupt alles zu ihrer Vertheidigung dienliche zu veranlassen, widrigens sie die Folgen ihren Verabsäumung sich selbst werden zuzuschreiben haben.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 12. März 1858.

Z. 704. **Edict.** (402. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird aus Anlaß der am 6. Februar 1858 Z. 704 überreichten Executionsklage des Landesadvokaten Jur. Dr. Victor Zbyszewski wider 1. Helena Marchocka, 2. Josef Peikert, 3, Anton Peikert alle dem Leben und Aufenthaltsorte nach unbekannt, so wie deren allenfällige Erben, 4. die Verlassenschaftsmasse nach Constantia de Grocholskie Szaszkiewicz, 5. Salomea Grocholska in Sudyłkow in Rußland wegen Solidarzahlung der Summe pr. 2122 # holl. 1 fl. $37\frac{1}{2}$ kr. CM. aus der größern lib. dom. 60 pag. 141 n. 14 on. ob den Gütern Sokołów cum attin. versicherten Summe pr. 5000 # dann der Summe per 585 # holl. aus der größern lib. dom. 166 pag. 312 n. 38 on. ob denselben Gütern intabulirten Summe per 1170 # in Gold s. N. G. und Schätzungsbewilligung der Güter Sokołów cum attinen. Wólka, Turza, Rękaw, Trzebuska, Nienadówka dolna und górna, Stobierna, Dołęga, Górno und Trzebos der Helene Marchocka, dem Josef Peikert und dem Anton Peikert, oder im Falle ihres Ablebens ihren allenfälligen Erben erinnert, daß die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über diese Klage in Gemäßheit der §§. 25, 397 und 398 G. O. und Hofdecret vom 25. Jänner 1841 Z. 137 J. G. S. auf den sechsundzwanzigsten Mai 1858 Vormittags 9 Uhr angeordnet und ihnen zur Wahrung ihrer Rechte ein Curator in der Person des Jur. Dr. Rybicki in Rzeszów mit Substituirung des Jur. Dr. Reiner in Rzeszów bestellt worden ist.

Dieselben haben zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe mitzutheilen oder einen andern Sachwalter zu bestellen, und anher namhaft zu machen, und überhaupt alles zu ihrer Vertheidigung dienliche zu verfügen, widrigens sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst werden zuzuschreiben haben.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 12. März 1858.

Nr. 1231. **Kundmachung.** (406. 2—3)

Bei der k. k. Berg- und Salinen-Directien zu Wieliczka wird am 26. Mai d. J. eine Concurrenz-Verhandlung wegen Sicherstellung des Bedarfes der Bochniaer Salinen an Faßmaterialien, dann der zur Erzeugung der Salzfässer und deren Ausbesserung erforderlichen Binder-Arbeit für den dreijährigen Zeitraum vom 1. November 1858 bis Ende October 1861 abgehandelt werden.

Der beiläufige einjährige Bedarf an Faßmaterialien beträgt:

Zu ganzen Fäßern:

an rohen Taufeln	3400	Schock
„ zugerichtete Taufeln	100	„
„ Bodenstücken	900	„
„ fertigen Böden	100	„
„ Sperrstücken	350	„
„ Reifen	2600	„
„ buchenen Keilchen	1100	„

Zu halben Fäßern:

an rohen Taufeln	18000	Schock
„ zugerichteten Taufeln	150	„
„ Bodenstücken	4800	„
„ fertigen Böden	200	„
„ Sperrstücken	1600	„
„ Reifen	9000	„
„ buchene Keilchen	4400	„

Die jährliche zu erzeugende Anzahl Fässer beträgt beiläufig:

9000 Stuck ganze Fässer
48000 Stück halbe Fässer

Dieselbe Anzahl wird bei deren Förderung und Spedition im gefüllten Zustande auszubessern sein. Die Anbote können nur abgesondert, d. i. entweder auf die Lieferung der Fässermaterialien oder auf die zur Erzeugung der Fässer und deren Ausbesserung erforderliche Binder-Arbeit gestellt werden.

Diejenigen, welche diese Lieferungen zu unternehmen wünschen, haben ihre mit den vorgeschriebenen Stempelmarke versehenen Offerten wohlversiegelt längstens bis zum obenangesetzten Verhandlungstage Mittags 12 Uhr zu Handen des k. k. Directions-Registrators zu überreichen und hierin anzugeben:

a) den Lieferungs-Gegenstand,
b) den Preis (mit Ziffern und Worten deutlich ausgedrückt) um welche ein oder der andere Bedarfs-Gegenstand geliefert werden will;
c) das baar oder in kassamäßigen Werth-Papieren anzuschließende 10percet. Vadium und zwar, für die Material-Lieferung mit dem Betrag von 1060 fl. und bezüglich der Binder-Arbeit mit 720 fl. CM. ferner
d) die ausdrückliche Erklärung, daß sich Offerent, den in den Kanzleien der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka und der k. k. Salinen-Bergverwaltung zu Bochnia zur Einsicht vorliegenden näheren Bedingnissen dieser Verhandlung unbedingt unterziehe.

Dies wird mit dem Beisatze kundgemacht, daß etwaigen nachträglichen Anboten keine Folge gegeben wird.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 11. April 1858.

N. 9409. **Kundmachung.** (407. 3)

Das hohe k. k. Handelsministerium hat im Einvernehmen mit den h. k. k. Ministerium des Innern und der Finanzen die Bemauthung der Bochnia-Limanower Kreisstraße mit dem hohen Erlasse vom 27. März 1858 Z. 4658 für die Dauer von fünf Jahren in der Art bewilliget, daß bei jedem der beiden bei Czerwoniec und Rzegocina aufzustellenden Mauthschranken die Gebühr nach der 1. Classe des mit der galizischen Gubernialverordnung vom 15. Juni 1821 Z. 31269 kundgemachten Mauthtariffes d. i. vom einem Stück Zugvieh in der Bespannung mit einem Kreuzer, von einem Stück Zugvieh außer der Bespannung sowie von einem Stück schwerem Triebvieh mit einem halben Kreuzer, endlich vom leichten Vieh per Stück ein Viertel Kreuzer abgenommen werde.

Dieß wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 12. April 1858.

Nr. 1825. **Concursausschreibung** (405. 3)

Zur Besetzung der zu Folge Erlasses des hohen k. k. Justiz-Ministeriums vom 16. Februar 1858 Z. 24 R. G. B. für den Sprengel dieses k. k. Kreisgerichtes systemisirten neuen Notarstellen, wovon zwei mit dem Amtssitze zu Neu-Sandez bestimmt sind, wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Es werden daher alle diejenigen, welche sich um eine dieser Stellen bewerben wollen aufgefordert, ihre nach §. 7 des allh. Patentes vom 21. Mai 1855 Z. 94 R. G. B. eingerichteten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Wiener Zeitung bei diesem k. k. Kreis-Gerichte als provisorischer Notariatskammer in der im §. 14 dieses allh. Patentes vorgeschriebenen Weise zu überreichen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 12. April 1858.

Z. 1212. **Concurs-Ausschreibung.** (395. 3)

Zu besetzen die Verwaltersstelle, bei der k. k. Salzspeditions-Verwaltung in Bochnia in der X. Diäten-Classe, dem Gehalte jährlicher Sechshundert Gulden, freier Wohnung dem Bezuge des systemmäßigen Salzdeputats von 15 Pfd. pr. Familienkopf jährlich und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Betrage von 600 Gulden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre document. Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der erforderlichen Manipulations- und Verrechnungs-Kenntnisse dann der Kenntniß einer slavischen Sprache, so wie der Cautionsfähigkeit und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. Berg- und Salinen-Direction verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction bis 15. Mai 1858 einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 10. April 1858.

Nr. 1176. **Edictal-Vorladung.** (375. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Tarnobrzeg Rzeszower Kreises werden nachstehende unbefugt abwesende militärpflichtige Individuen, und zwar:

Name	Ort	Haus-Nr.	Jahr
Michael Róg	Dąbrowica	—	1836
Josef Chmielowiec	Komorów	56	1834
Johann Guźla	Trześń	27	„
Nikolaus Kochowski	„	28	„
Sebastian Kamieniak	„	63	„
Johann Zych	Koćmierzów	37	1832
Johann Furtak	Majdan	16	„
Mortko Leifer	Tarnobrzeg	169	1835

aufgefordert binnen 6 Wochen in die Heimath zurückzukehren und ihrer Rekrutirungspflicht nachzukommen, widrigens dieselben, nach den bestehenden Vorschriften als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt würden.

Tarnobrzeg, am 5. April 1858.

N. 2628. **Edict.** (404. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird über Ansuchen des Anton v. Hałdziński der Inhaber des von Maria Hałdzińska dato Bochnia 3. Februar 1846 an die Ordre des Anton v. Hałdziński über den Betrag von 2000 fl. ausgestellten auf Theodor v. Broniewski und von demselben acceptirten am 3. Februar 1847 in Tarnów zahlbaren Prima-Wechsels mittelst Edicts aufgefordert, binnen 45 Tagen vom Tage der dritten Einschaltung in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung, diesen Wechsel dem Gerichte vorzulegen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 24. Februar 1858.

Privat-Inserate.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
19	2	331‴ 01	11,5	61	Ost schwach	heiter	Mondhof	− 5°6	+11°5
	10	330 96	6,2	84	„	„			
20	6	331 00	5,4	78	„	„			

Wiener Börse-Bericht
vom 16. April 1858.

		Geld. Waare
Nat.-Anlehen zu 5%		$84\frac{1}{4}$—$84\frac{5}{16}$
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%		95—$95\frac{1}{2}$
Lomb. venet. Anlehen zu 5%		$97\frac{1}{2}$—98
Staatsschuldverschreibungen zu 5%		$81\frac{7}{16}$—$81\frac{1}{2}$
detto	„ $4\frac{1}{2}$%	71—$71\frac{1}{8}$
detto	„ 4%	64—$64\frac{1}{4}$
detto	„ 3%	$49\frac{1}{2}$—50
detto	„ $2\frac{1}{2}$%	$40\frac{3}{4}$—41
detto	„ 1%	$16\frac{1}{8}$—$16\frac{1}{4}$
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz.	5%	97— —
Oedenburger detto	„ 5%	97— —
Pesther detto	„ 4%	96— —
Mailänder detto	„ 4%	96— —
Grundentl.-Obl. N. Oest.	„ 5%	89—$89\frac{1}{4}$
detto v. Galizien, Ung. rc.	„ 5%	$79\frac{3}{4}$—$80\frac{1}{2}$
detto der übrigen Kronl.	„ 5%	$84\frac{1}{2}$—85
Banco-Obligationen	$2\frac{1}{2}$%	$63\frac{1}{2}$—63
Lotterie-Anlehen v. J. 1834		311—313
detto	„ 1839	$130\frac{1}{2}$—131
detto	„ 1854 4%	108—$108\frac{1}{4}$
Como-Rentscheine		$15\frac{1}{4}$—$15\frac{1}{2}$
Galiz. Pfandbriefe	zu 4%	77—78
Nordbahn-Prior.-Oblig.	„ 5%	$87\frac{1}{2}$—$87\frac{3}{4}$
Gloggnitzer detto	„ 5%	80—81
Donau-Dampfschiff-Obl.	„ 5%	$85\frac{1}{2}$—86
Lloyd detto (in Silber)	„ 5%	88—89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück		109—110
Actien der Nationalbank		972—974
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche		$99\frac{1}{2}$—$99\frac{3}{4}$
Actien der Oest. Credit-Anstalt		$246\frac{1}{2}$—$246\frac{5}{8}$
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.		115—$115\frac{1}{4}$
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn		—
„ „ Nordbahn		$185\frac{1}{2}$—$185\frac{3}{4}$
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.		290—$290\frac{1}{4}$
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung		100—$100\frac{1}{8}$
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn		$92\frac{1}{2}$—$92\frac{5}{8}$
„ „ Theißbahn		100—100
„ „ Lomb. venet. Eisenb.		247—$247\frac{1}{2}$
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft		544—545
„ „ detto 13. Emission		$100\frac{1}{2}$—$100\frac{3}{4}$
„ „ Lloyd		385—387
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.		59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.		67—68
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.		19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.		29—30
Fürst Esterhazy	40 fl. C.	81—82
„ Salm	40 „	$42\frac{3}{4}$—43
„ Palffy	40 „	$37\frac{3}{4}$—38
„ Clary	40 „	$39\frac{3}{8}$—$39\frac{5}{8}$
„ St. Genois	40 „	38—$38\frac{1}{4}$
F. Windischgrätz	20 „	$24\frac{1}{2}$—$24\frac{3}{4}$
Gf. Waldstein	20 „	$26\frac{1}{2}$—$26\frac{3}{4}$
„ Keglevich	10 „	$16\frac{1}{4}$—$16\frac{1}{2}$
Amsterdam (2 Mon.)		88
Augsburg (Uso.)		106
Bukarest (31 T. Sicht)		264
Constantinopel detto		—
Frankfurt (3 Mon.)		$105\frac{5}{8}$
Hamburg (2 Mon.)		78
Livorno (2 Mon.)		$105\frac{1}{4}$
London (3 Mon.)		10 19
Mailand (2 Mon.)		$105\frac{1}{4}$
Paris (2 Mon.)		$123\frac{5}{8}$
Kais. Münz-Ducaten-Agio		$7\frac{7}{8}$—8
Napoleond'or		8 14—15
Engl. Sovereigns		10 18
Ruff. Imperiale		8 27—28

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica (um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. (um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien (um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. (um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau (um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica (um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. (um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien (um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. (um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau (um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau (um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. (um 2 Uhr nach Mitternacht.

In der Buchdruckerei des „CZAS". Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter. **Beilage.**

Amtliche Erläße.

N. 1384. **Edict.** (382 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Rzeszów wird über Einschreiten der Direction der öster. Sparkassa in Wien de präs. 1. Sept. 1857 Z. 4078 und des Josef Schnur und Wolf Willer de präs. 8. Sep. 1857 Z. 4192 zur zwangsweisen Hereinbringung der Forderung der ersteren pr. 39140 fl. s. N. G. und der Forderung der letzteren pr. pr. 25300 fl. CM. s. N. G. mit Beziehung auf das am 25. September 1857 Z. 4078 erlassene Edict zur executiven Feilbietung der in Rzeszower Kreise gelegenen dem Hrn. Chaim Sandbank gehörigen Güter Dąbrówka, Borki, Diaki, Ruda Tanewska, Kurzyna wielka und Kolonie Gross Rauchersdorf dann der gleichfalls im Rzeszower Kreise gelegenen dem Hrn. Johann Kantius Zuk Skarzewski gehörigen Güter Gola oder Golce, Kurzyna mała und Kolonie Klein Rauchersdorf der dritte Termin auf den 31. Mai 1858 Vormittags 9 Uhr hiergerichts unter nachfolgenden Bedingungen angeordnet:

1. Werden die benannten Güter nur mit Ausschluß der für die aufgehobenen Urbarialleistungen gebührenden Entschädigung veräußert werden.
2. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth in der Summe von 59102 fl. 30 kr. angenommen und werden die benannten Güter falls kein Anbot über oder um die Schätzung erfolgen sollte, unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.
3. Jeder Kauflustige hat zu Handen der delegirten Licitations-Commission an Vadium 5% des Schätzungswerthes nämlich in runder Summe einen Betrag von 2950 fl. CM. entweder im baaren Gelde, oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen, oder in ähnlichen gal. ständ. Pfandbriefen oder in Grundentlastungsobligationen sammt Coupons, welche nach dem letzten aus der Krakauer Zeitung entnommenen Curse, jedoch nicht über den Nennwerth angenommen werden zu erlegen. Das Vadium des Meistbieters wird zurückbehalten, hingegen den übrigen Mitbietern, werden ihre Vadien gleich nach beendigtem Licitationsacte zurückgestellt werden.
4. Der Meistbieter ist gehalten binnen 90 Tagen nachdem der Licitationsact zur Gerichtswissenschaft wird genommen werden, den dritten Theil des Kaufschillings mit Einrechnung des erlegten Licitations-Vadiums an das kreisgerichtliche Verwahrungsamt unter der in der 8. Bedingung festgesetzten Strenge zu erlegen.
5. Sobald der Käufer der vierten Licitationsbedingung wird genüge geleistet haben, wird ihm der physische Besitz der erkauften Güter auch ohne sein Ansuchen übergeben werden. Von dem Tage dieser Uebergabe übergehen auf den Käufer sämmtliche von den erkauften Güter gebührenden Steuern und sonstige Abgaben, er ist auch gehalten, von dem Tage der Uebergabe, die 5% Interessen von den übrigen zwei Kaufschillingsdritteln halbjährig decursive an das kreisgerichtliche Verwahrungsamt, gleichfalls unter der in der 8. Bedingung festgesetzten Strenge zu erlegen.
6. Der Käufer ist gehalten die dom. 321 p. 176 n. 1 on. und dom. 351 p. 352 n. 1 on. zu Gunsten des h. Staatsschatzes vorkommenden Rechte, welche sich als eine Grundlast darstellen, dann die dom. 321 p. 179 n. 2 on. für die lateinische Kirche in Dąbrówka intabulirte Grundlast und die dom. 409 pag. 314 n. 71 on. für den Grundentlastungsfond intabulirte Forderung ohne Regreß zu übernehmen, deßgleichen ist der Käufer gehalten, die auf den versteigerten Gütern sichergestellten Schuldforderungen, falls die Gläubiger die Zahlung vor den etwa vorgesehenen Aufkündigung nicht annehmen sollten, nach Maßgabe des Kaufschillings zu übernehmen, welche Schuldforderungen dann in den Kaufschilling werden eingerechnet werden.
7. Binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungsordnung, ist der Käufer verpflichtet, die übrigen zwei Kaufschillingsdrittel sammt den etwa rückständigen Interessen nach Maßgabe der Zahlungsordnung unter der in der 8 Bedingung festgesetzten Strenge zu bezahlen oder an das kreisgerichtliche Verwahrungsamt zu erlegen, oder aber sich mit den Gläubigern anders abzufinden und sich in jedem Falle hierüber vor Gericht binnen derselben Zeit auszuweisen.
8. Sollte der Käufer der 4, 5 oder 7. Bedingung nicht nachkommen, alsdann wird er des Licitations-Vadiums für die Gläubiger verlustig und die versteigerten Güter, auf Anlagen irgend eines Gläubigers oder Schuldners, ohne neuerliche Schätzung auf seine Gefahr und Kosten in einer einzigen Frist um was immer für einen Preis veräußert werden, und er außerdem für den allenfälligen Ausfall am Kaufpreise verantwortlich bleiben.
9. Sobald der Käufer der 7. Bedingung wird Genüge geleistet haben, alsdann wird ihm das Eigenthumsdecret der erkauften Güter ausgefertigt, er als Eigenthümer derselben auf sein Ansuchen intabulirt und die auf denselben haftenden Lasten mit Ausnahme der Lastenposten dom. 321 p. 176 n. 1 on. dom. 351 p. 382 n. 1 on., dom. 321 p. 179 n. 2 on. und dom. 409 p. 314 n. 71 on. gelöscht und auf den Kaufschilling übertragen werden.

Die Uebertragungsgebühr und die Kosten der Intabulirung hat der Käufer allein zu tragen.

10. Wird dem Käufer keinerlei wie immer geartete Gewährleistung zugesichert.
12. Den Kauflustigen steht frei der Tabularextract und den Schätzungsact in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen.

Von dieser Licitation werden die Parteien, dann sämtliche Hypothekargläubiger und zwar die dem Wohnorte nach bekannten zu eigenen Handen, die dem Wohnorte nach unbekannten, als: Severin Dumaradzki, Ratze Bram, Chaje Kaufmann und Valentin Tomaszewski die Erben den Johanna Zuk Skarzewska, Sebastian Czudziło, die Erben des Jakob Gawlik und Theresia Dunikowska wie auch jene, welche mittlerweile nach dem 12. Juli 1857 in die Landtafel gelangen sollten, oder welchen die Feilbietungserinnerung aus was immer für Ursache zeitlich vor dem Termine nicht zugestellt werden sollte mittelst Edictes und des ihnen in der Person des Gerichts-Advokaten Dr. Reiner mit Unterstellung des Jur. Dr. Zbyszewski beigegebenen Curators verständigt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 12. März 1858.

L. 1384. **Edykt,**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski na podanie dyrekcyi pierwszéj austryackiéj kasy oszczędności w Wiedniu de präs. 1. Września 1857 Nr. 4078 i prosbę Józefa Schnur i Wolfa Willer de präs. 8. Września 1857 Nr. 4192 celem zaspokojenia wierzytelności a. w sumie 39140 złr. m. k. c. s. c. b. w sumie 25300 złr. m. k. c. s. c. z odwołaniem się na obwieszczenie od 25. Września 1857 N. 4078, do publicznéj wiadomości podaje że publiczna exekucyjna sprzedaż dóbr Dąbrowka, Borki, Diaki, Ruda Tanewska, Kurzyna wielka i kolonii Gross Rauchersdorf Chaima Sandbank własnych w cyrkule Rzeszowskim położonych, tudzież dóbr Gola czyli Golce, Kurzyna mała i kolonii klein Rauchersdorf Jana Kantego Zuk Skarzewskiego własnych w cyrkule Rzeszowskim położonych, dnia 31. Maja 1858 o godzinie 9 przed południem w tutejszym sądzie odbędzie się w ostatnim terminie, pod nastąpującemi warunkami:

1. Dobra te sprzedane będą tylko z wyłączeniem wynadgrodzenia za zniesione powinności poddańcze należącego się.
2. Za cenę wywolania stanowi się cena szacunkowa sądownie wyprowadzona w sumie 59102 złr. 30 kr. m. k. gdyby nikt cenę szacunkową albo więcéj nieofiarował za bądź jaką cenę najwięcéj ofiarującemu pomienione dobra sprzedane będą.
3. Każdy chęć kupienia mający, ma złożyć do rąk delegowanéj komisyi licytacyjnéj tytułem Vadium 5% ceny szacunkowéj t. j. w okrągłéj liczbie sumę 2950 złr. m. k. a to albo w gotowych pieniędzach, albo w publicznych na okaziciela opiewających zapisach długu Państwa albo w podobnychże gal. stan. listach zastawnych albo indemnizacyjnych z kuponami, które to papiery w kursie ostatnim z Gazety Krakowskiéj widocznym, jednakże nigdy wyżéj wartości nominalnéj, przyjęte niebędą. Vadium najwięcéj ofiarującego będzie zatrzymane innym współlicytującym będą ich vadia zaraz po ukończonym akcie licytacyi zwrócone.
4. W 90 dniach po przyjętem do wiadomości sądowéj czynie licytacyi, obowiązany kupiciel, złożyć z wrachowaniem vadium trzecią część ceny kupna do depozytu sądowego a to pod surowością w warunku 8 postanowioną.
5. Skoro kupiciel warunkowi 4 zadosyć uczyni, oddane mu będzie fizyczne posiadanie kupionych dóbr nawet bez jego żądania. Od dnia tegoż oddania przechodzą na kupiciela wszelkie z kupionych dóbr należące się podatki lub inne opłaty, obowiązany jest także od tegoż dnia składać do depozytu sądowego procenta po 5% od resztujących dwóch trzecich części ceny kupna półrocznie z dołu, a to pod tą samą surowością w warunku 8 postanowioną.
6. Prawa w poz. dom. 321 p. 176 n. 1 on. i dom. 351 p. 382 n. 1 on. na rzecz wysokiego skarbu zabezpieczone, a które są ciężarem gruntowym, daléj ciężar gruntowy w poz. dom. 321 p. 179 n. 2 on. na rzecz kościoła łacińskiego w Dąbrówce zaintabulowany jakotéż pretensyę funduszu indemnizacyjnego w poz. dom. 409 p. 314 n. 71 on. znachodzącą się, przyjąć ma kupiciel bez wszelkiego regresu zarówno téż, obowiązany jest kupiciel przyjąć w miarę ceny kupna wierzytelności hypoteczne na dobrach przedaży przymusowéj podpadających zabezpieczone o ileby wierzyciele przed umówioną może awizacyą zapłaty przyjąć niechcieli, które to wierzytelności w cenę kupna wrachowane będą.
7. W 30. dniach po prawomocności tabeli płatniczéj, obowiązany jest kupiciel resztujące dwie trzecie części ceny kupna z zaległemi może procentami pod surowością w warunku 8 postanowioną wypłacić w miarę tabeli płatniczéj albo téż do depozytu sądowego złożyć, albo nareszcie inaczéj z wierzycielami się umówić z tego w każdym wypadku w przeciągu tego samego czasu, przed sądem się wykazać.
8. Gdyby kupiciel 4, 5 lub 7 warunkowi zadosyć nieuczynił nateneczas vadium licytacyjne przepada na rzecz wierzycieli, a licytowane dobra na żądanie któregokolwiek wierzyciela lub dłużnika, bez nowego oszacowania, na koszt i niebezpieczeństwo wiarołomnego kupiciela w jednym terminie za jakąkolwiekbądź cenę sprzedane będą a tenże nadto za wszelki ubytek w cenie kupna odpowiedzialny zostanie.
9. Skoro kupiciel warunkowi 7. zadosyć uczyni, wydany mu będzie dekret własności kupionych dóbr i na żądanie swoje zaintabulowany będzie za właściciela onych, zaś będące na kupionych dobrach ciężary z wyjątkiem pozycyi dom. 321 p. 176 n. 1 on., dom. 351 p. 382 n. 1 on., dom. 321 p. 179 n. 2 on. i dom. 409 p. 314 n. 71 on. zmazane i na cenę kupna przeniesione zostaną.

Należytość za przeniesienie własności i koszta intabulacyi ma sam kupiciel ponosić.

10. Nieprzyznaje się kupicielowi żadna jakakolwiek ewikcya.
11. Chęć kupienia mającym wolno jest przeglądnąć wyciąg tabularny i akt oszacowania w tutejszo-sądowéj registraturze.

O takim sposobem rozpisanéj licytacyi uwiadamiają się strony i wszyscy wierzyciele hypoteczni a to z miejsca pobytu znajomi do rąk własnych, zaś z miejsca pobytu nieznajomi jakoto, Seweryn Domaradzki, Ratze Bram, Chaie Kaufmann, Walenty Tomaszewski; sukcesorów Joanny Zuk Skarzewskiéj, Sebastiana Czudziło, spadkobiercy Jakoba Gawlika i Terezyja Dunikowska, tudzież wszyscy ci, którzyby z prawami swemi po 12. Lipca 1857 do tabuli weszli, lub którymby uchwała licytacyjna z jakiéjkolwiek przyczyny wcześnie przed terminem doręczoną niebyła, edyktem niniejszym i dodanego im w osobie adwokata Dra. Reinera kuratora z substytucyą adwokata Dra. Zbyszewskiego.

Z c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 12. Marca 1858.

---

563 Civ. **Edict.** (389.3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Instituts der barmherzigen Schwestern in Przeworsk bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten des im Jasloer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 83 pag. 233 vorkommenden Gutes Kalembina Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 28. December 1855 Z. 6246 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 3791 fl. 40 kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten Mai 1858 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 22. März 1858.

---

192 Civ. **Edict.** (388.3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Herrn Bonaventura Suski, bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 52 und 332 pag. 73 n. 7. här. vorkommenden Gutes Jadamwola Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Com. vom 22. October 1855 Z. 6261 für obige Güter bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 1355 fl. 37 4/8 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten Mai 1858 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 22. März 1858.

N. 2024. **Edict.** (373. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Wadowice werden die unten benannten auf dem Assentplatze bisher nicht erschienenen unbekannt wo sich aufhaltenden Militärpflichtigen dieses Amtsbezirkes hiemit aufgefordert, binnen sechs Wochen in ihre Heimath zurückzukehren ihre Abwesenheit zu rechtfertigen und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens gegen dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge das Amt gehandelt würde, u. z.:

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G.J.
Lorenz Roman	Wadowice	—	1837
Vincenz Szenzel	„	—	„
Karl Sławik	„	—	„
Nikolaus Razowski	Chrząstowice	42	„
Michael Grządziel	Zygodowice	—	„
Josef Sularz	Wadowice	—	„
Alexander Fiołek	„	—	„
Theofil Koziarz	„	—	„
Ignatz Wołoch	Tłuczań dolna	—	„
Josef Tatar	Chrząstowice	3	1836
Stanislaus Sordyl	Tłuczań górna	—	„
Johann Bugalski	Witanowice	—	„
Franz Likus	Spytkowice	—	„
Johann Gołba	„	272	„
Adalbert Stopa	Klecza dolna	—	„
Adalbert Kamiński	Chocznia	245	„
Martin Gregorczyk	Woźniki	23	1835
Johann Fiałek	Klecza dolna	—	1833
Andreas Wirdanek	Spytkowice	—	„
Mathias Rybarczyk	Ryczów	—	„
Johann Lamot	„	52	„
Johann Foltański	Łękawica	—	1832
Franz Guzdak	Chocznia	239	„
Juden:			
Moses Wallner	Klecza dolna	108	1835
Judel Borger	Lgota	—	1831

Wadowice, am 5. April 1858.

N 1335/praes. **Kundmachung.** (397.1)

Im October v. J. ist hier in Krakau ein silbernes Verdienstkreuz aufgefunden worden. Der Verlustträger wird hiemit aufgefordert, sich zu melden und seine diesfälligen Ansprüche bei der Krakauer k. k. Polizei-Direction oder bei dem k. k. Bezirksamte, in dessen Bezirk derselbe sich aufhält, gehörig zu erweisen.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 10. April 1858.

Nr. 1259. Edict. (333. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Rozwadów werden die Militärpflichtigen, und zwar:

Name	Ort		Nr.
Schloma Pfeffer	Grembów	Haus-Nr.	353
Moses Lermann	Rozwadów	"	—
Abraham Wasser	"	"	—
Mordko Stempel	"	"	4
Salomon Wiezen	"	"	—
Samuel Hohnstein	"	"	—
Nute Pfeffer	Grembów	"	355
Süssel Fass	Gorzyce	"	75
Israel Zangen	Rozwadów	"	189
Bank Majer Hersch	"	"	88
Anton Gielarek	Majdan zbydn.	"	44
Franz Kalis	Grembów	"	55
Anton Kuziora	Jaskowice	"	207
Vincenz Barszczewski	Radomyśl	"	100
Johann Kozieja	Sokolniki	"	120
Simon Kiełbasa	"	"	94
Johann Mierzwa	Jaskowice	"	222
Ludwig Turek	Majdan zbydn.	"	22
Josef Salczyński	Pniów	"	27
Valentin Madéj	Rzeczyca okrągła	"	8
Laurenz Szeremet	Witkowice	"	35
Andreas Wolak	Chwałowice	"	130
Lukas Kunowski	"	"	35
Vincenz Zięba	Nadbrzezie	"	32
Vincenz Gospadarczyk	"	"	40
Laurenz Bernacki	"	"	—
Jakob Kieparda	"	"	—
Andreas Górski	Goczałkowice	"	6
Karl Jarosz	Gorzyce	"	89
Paul Lasota	"	"	81
Franz Kuziora	Jaskowice	"	209
Thomas Ogonowski	"	"	—
Andreas Piskorowski	"	"	284
Valentin Pelicz	"	"	112
Adalbert Paterek	Kotowa wola	"	74
Franz Spilczyński	Rozwadów	"	122
Johann Madéj	Rzeczyca okrągła	"	8
Thomas Iwan	Witkowice	"	50
Casimir Wojtala	Wola Rzeczycka	"	9
Johann Tracz	"	"	49/1
Johann Tracz	"	"	49/2
Josef Kochan	Charzewice	"	89
Valentin Kamiński	Antoniów	"	92
Adalbert Ostrowski	"	"	78
Michael Chmielowiec	Skowierzyn	"	81
Jakob Puka	Żabno	"	43
Valentin Krawiec	Kępa rzeczycka	"	4
Josef Bródka	Turbia	"	19
Philipp Barszczewski	Pniów	"	26
Anton Bielecki	Sokolniki	"	101
Josef Latawiec	Wólka Turebska	"	15
Franz Czernecki	Zaleszany	"	148
Anton Gondek	Grembów	"	143
Franz Samołyk	Motycze nobile	"	5
Hiazenth Rzepecki	Popowice	"	—
Josef Zboch	"	"	15
Bonifacyus Czechowski	Radomyśl	"	126
Peter Ambroziewicz	Zaleszany	"	14
Franz Golik	Rzeczyca długa	"	14
Michael Pudełko	Turbia	"	151

welche zur Stellung auf den Assentplatz vorgemerkt und sämtlich unbefugt abwesend sind, — aufgefordert, innerhalb drei Monaten, von der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Zeitung an, gerechnet — in ihre Heimath zurückzukehren, und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens gegen dieselben nach Vorschrift des h. Auswanderungs-Patentes die Amtshandlung eingeleitet werden würde.

Rozwadów, am 30. März 1858.

N. 88. Civ. Edict. (387.3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Herrn Peter Joseph z. n. Steinkeller, Erben des verstorbenen Peter Steinkeller, bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Jasloer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 105 pag. 47 n. 10 här. vorkommenden Gutes Samoklęski oder Strusoklęski sammt Attinentien Mrukowa, Pielgrzymka, Czekaj, Zawadka, Kłopotnica, Folusz und Huta Samoklęska Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction vom 23. Juli 1857 Z. 2729 für obige Güter bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 57,087 fl. 40 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Mai 1858 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 22. März 1858.

N. 1024. Edictal-Vorladung. (371. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Czarny Dunajec werden nachstehende illegal abwesende zur Stellung auf den Assentplatz berufene militärpflichtige Individuen, als:

Name	Ort	Nr.	Jahr
Jakob Trzebonia	Zubsuche	31	1837
Johann Gromada	"	106	"
Johann Słodyczka	"	122	"
Johann Bobak	"	307	"
Adalbert Kuchta	"	231	1836
Johann Hyc	"	503	"
Andreas Lasak	"	69	1834
Simon Babuk	"	394	1831
Adalbert Jasiuś	"	416	"
Josef Szczypta	Witów	7	1837
Jakob Kurzyniec	"	79	1834
Johann Janoszek	"	79	1832
Adalber Zeglin	Zakopane	380	1836
Jakob Gąsienica	"	145	1835
Johann Zawadzki	"	236	"
Josef Molek	Starebystre	202	1837
Adalbert Skowronek	"	268	"
Josef Laski	"	234	1835
Andreas Obrochta	"	132	1833
Johann Cwirz	Czarny Dunajec	36	1837
Andreas Solarczyk	"	168	"
Franz Bilski	"	350	"
Josef Kowalczyk	"	363	1833
Johann Zeman	"	381	"
Mathias Blaszczak	Chochołów	1	1837
Andreas Bochniak	"	15	"
Johann Kaczuba	"	155	"
Albert Błazończyk	"	170	"
Mathias Godawa	"	105	1833
Johann Gąsieniec	"	181	1831
Jakob Długopolski	Ciche	112	1837
Andreas Chrobak	"	281	"
Michael Obrochta	"	344	"
Albert Piniązkoski	"	—	"
Albert Gąciarczyk	"	15	1836
Adalbert Fudala	"	25	1834
Johann Koniarczyk	"	98	1832
Hiazenth Styrcula	"	166	"
Martin Morawa	Ratułów	98	1837
Johann Ossacian	"	106	"
Andreas Panek	"	149	"
Jakob Chmiel	"	250	"
Mathias Panek	"	149	1832
Andreas Gocał	Międzyczerwone	75	1837
Andreas Skubisz	"	151	"
Johann Ponicki	"	183	"
Jakob Morawa	"	37	1836
Andreas Bednarz	"	59	"
Mathias Rafacz	"	154	1833
Bartholomeus Stanek	Maruszyna	24	1837
Adalbert Bartoszek	"	93	"
Simon Zubek	"	97	"
Johann Parcia	"	156	1833
Johann Karpil	Kościelisko	103	1835

aufgefordert binnen 4 Wochen vom Tage der gegenwärtigen Vorladung bei dem hiesigen Bezirksamte zu erscheinen, widrigenfalls dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden.

Czarny Dunajec, am 30. März 1858.

N. 1271. Kundmachung. (396.3)

Vom k. k. Tarnower städt. deleg. Bezirks-Gerichte wird bekannt gegeben, daß zur Hereinbringung der Wechselforderungen des Johann Wawra pr. 78 fl. und 106 fl. WW. cs. c. die öffentliche Feilbietung der bei der hierortigen Handlung des Geklagten B. Stahl gepfändeten und abgeschätzten Fahrnisse, Kurz- und Nürnberger-Waaren, am 17. Mai und 1. Juni l. J. in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, in dem ersten Licitationstermine zum wenigsten um den Schätzungswerth, dagegen im zweiten Termine auch unter dem Schätznngswerthe gegen gleich baare Bezahlung werden veräußert werden.

Tarnow, den 8. April 1858.

Nr. 1110 Edict. (369. 3)

Vom Myslenicer k. k. Bezirksamte werden nachstehende illegal abwesende militärpflichtige Individuen:

Name	Ort		Nr.
Josef Cwirz	Borzęta	Haus-Nr.	9
Josef Jakubek	Bysina	"	W.
Stanislaus Goralik	"	"	X.
Leopold Bogusch	Dolnawieś	"	9
Thomas Koperek	"	"	51
Johann Wencelus	"	"	B.
Josef Wnęk	Głogoczów	"	15
Andreas Kurek	"	"	38
Nikolaus Tylek	"	"	82
Andreas Tylek	"	"	83
Johann Urban	"	"	91
Johann Tabor	"	"	126
Valentin Swięch	Górnawieś	"	66
Adalbert Grochowiecki	Jasienica	"	94
Anton Papiernik	Krzyszkowice	"	5
Michael Turcza	"	"	53
Jakob Neugewürtz	"	"	56
Valentin Gężba	Krzywaczka	"	95
Jakob Łęczowski	"	"	129
Quirin Bartosz	"	"	143
Karl Cwirzyk	Myślenice	"	126
Josef Gazda	"	"	292
Josef Hadyga	Peim	"	L.
Nikolaus Piszczek	"	"	W.
Johann Kolba	"	"	T.T.
Peter Swiatłoń	Rudnik	"	35
Kasimir Jędrzejowski	"	"	37
Kasimir Wierzba	"	"	39
Anton Wierzba	"	"	39
Adalbert Wrona	Stroża	"	200
Andreas Jeleń	"	"	245
Josef Sliwa	"	"	297
Peter Kaczmarczyk	"	"	311
Johann Paś	Tenczyn	"	21
Josef Horwat	Trzebonia	"	198
Josef Lach	"	"	H.
Franz Łatas	"	"	L.
Adalbert Hodurek	"	"	P.
Michael Hodurek	"	"	S.
Johann Tekieli	"	"	D.D.
Andreas Hodana	"	"	F.F.
Adalbert Leśniak	"	"	G.G.
Josef Lach	"	"	H.H.
Adalbert Kudas	Więciorka	"	10
Josef Kucała	"	"	66
Adam Zurek	Zawada Szembek	"	58

aufgefordert binnen 4 Wochen von der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Zeitung in ihren Heimathsort zurückzukehren, sich bei diesem k. k. Bezirksamte zu melden und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden.

K. k. Bezirksamt.

Myslenice, am 28. März 1858.

N. 4938. Edict. (399. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Roman Grafen Szembek mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn, M. H. Cypres wegen Zahlung der Wechselsumme von 600 Silber Rubel sammt Nebengebühren eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unter Einem die Zahlung der obigen Summe sammt 6% Zinsen von 20. April 1855 und Gerichtskosten pr. 6 fl. 5 kr. CM. an den Kläger binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution dem Belangten aufgetragen wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu seiner Vertrettung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokat. Hrn. Dr. Witski mit Substituirung des Hrn. Landes-Adv. Dr. Samelsohn als Curator bestellt, welchem die Zahlungsauflage zugestellt wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte errinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem er sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 12. April 1858.

N. 4939. Edict. (400. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Roman Grafen Szembek mittelst gegenwärtige Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben M. H. Cypres wegen Zahlung der Wechselsumme von 850 fl. CM. s. N. G. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unter Einem die Zahlung der obigen Summe sammt oberwähnten Zinsen vom 16. April 1855 und Gerichtskosten von 6 fl. 5 kr. an den Kläger binnen drei Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution dem Belangten aufgetragen wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Witski mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Samelsohn als Curator bestellt, welchem die Zahlungsauflage zugestellt wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 12. April 1858.

Nr. 1316. Edictal-Vorladung. (376. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Tyczyn Rzeszower Kreises werden die nachbenannten zur Stellung auf den Assentplatz im Jahre 1858 beruffenen illegal abwesenden Militärpflichtigen hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen á dato des Zeitungsblattes, in ihre Heimath zurückzukehren, und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden:

Name	Ort		Nr.
Aus der I. Altersklasse.			
Franz Nizioł	Grzegorówka	Haus-Nr.	5
Adalbert Kondziołka	Jawornik Dorf	"	10
Josef Gołąb	"	"	32
Johann Makarski	Jawornik Markt	"	114
Jakob Trybucki	"	"	114
Paul Kalita	Kielnarowa	"	201
Johann Kuznierz	"	"	228
Anton Szayer	Kraczkowa	"	22
Lorenz Kołodziej	"	"	166
Schame Verständig	Siedliska	"	93
Aus der II. Altersklasse.			
Martin Bartyński	Borek stary	"	92
Matheus Flader	Hucisko	"	2
Johann Bednarz	Jawornik Dorf	"	21
Johann Warchoł	"	"	46
Martin Trybata	Jawornik Markt	"	10
Josef Daszczykowski	Sotonka	"	35
Martin Kondziołka	Widaczów	"	1
Josef Magrys	Zabratówka	"	12
Ahalbert Marciniec	"	"	51
Aus der III. Älersklasse.			
Mathias Pieyko	Hucisk	"	35
Michel Paściak	Hyżne	"	19
Schmul Wallach	Jawornik Markt	"	12
Josef Solecki	Sołonka	"	6
Aus der IV. Altersklasse.			
Martin Witowski	Blendowa	"	58
Adalbert Zak	Hadle	"	43
Valentin Słupek	Handzlowka	"	82
Andreas Gwizdała	Hucisko	"	7
Simon Warchoł	Jawornik Dorf	"	75
Johann Bylak	Słocina	"	52
Lorenz Kopiec	Straszydle	"	142
Aus der V. Altersklasse.			
Franz Musz	Handzlowka	"	95
Hipolit Lis	Husów	"	76
Simon Hawro	"	"	146
Johann Bednarz	Jawornik Dorf	"	44
Fabian Warchof	"	"	46
Lorenz Nizioł	Wola rafałowska	"	27
Aus der VI. Altersklasse.			
Lorenz Kawalilo	Jawornik Markt	"	84
Jakob Czarnota	Wola rafałowska	"	63
Valentin Kwolek	Albigowa	"	47
Franz Raiser	Handzlówka	"	42

Tyczyn, am 9. April 1858.

N. 449. Edict. (386. 3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird der, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Fr. de Rumińskie Smidowiczowa und deren allfälligen Erben mittelst gegenwärtigeu Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe, dann wider Fr. Caroline de Rumińskie Udrycka und Hr. Michael Rumiński die Fr. Ludowika de Stobnickie, 1. Ehe Rumińska, 2. Ehe Lubieniecka im eigenen und im Namen der minderjährigen Fr. Helene de Rumińskie Kosterkiewicz in Vertretung des Hrn. Advok. Zajkowski wegen Intabulirung der minderjährigen Helena de Rumińskie Kosterkiewicz als Eigenthümerin der durch Stanislaus Rumiński von der Fr. Caroline de Rumińskie Udrycka, Fr. Josefa de Rumińskie Smidowiczowa und Hr. Michael Rumiński erkauften Felix Rumiński'schen Antheile des Gutes Osików Sandezer Kreises, Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 30. Juni 1858 hiergerichts um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Frau Josefa de Rumińskie Smidowiczowa nicht bekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Zieliński mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Bersohn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vcrschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 22. März 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS." Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter